

PRÄAMBEL

- Leistungsfähige, starke Kommunen sind die Stärke der Region. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen regionalen Akteuren normiert der Regionalplan unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verbindliche Entwicklungsziele für die überörtliche Entwicklung der Region.
- Die weltoffene Region München, als Kern der Metropolregion München, zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus.
- Der Regionalplan hilft mit, diesen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und für zukünftige Herausforderungen weiter zu entwickeln. Die großen regionalplanerischen Herausforderungen sind: „Siedlung und Mobilität“, „Demographischer Wandel und soziale Struktur“, „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Klimawandel und Lebensgrundlagen“.
- Maßstab für die zukünftige Regionalentwicklung ist eine nachhaltige Entwicklung, die gleichermaßen Ökonomie, Ökologie und soziale Belange berücksichtigt.
- Alle Räume der Region München sind gleichwertig. Sie sollen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten und gleichwertige Einrichtungen der Daseinsvorsorge haben.
- Eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur ist Leitbild der regionalen Entwicklung. Großräumige Dezentralisierung und kleinräumliche Konzentration verhindern Überlastungen im Verdichtungsraum und verbessern Entwicklungschancen im ländlichen Raum.
- Die Region München arbeitet intensiv mit der gesamten Metropolregion München zusammen.

A I HERAUSFORDERUNGEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGEN

1 Siedlung und Mobilität

- G 1.1 Die punkt-axiale, radiale Raumstruktur soll weiterentwickelt werden. Dazu sollen kompakte, integrierte und teilträumlich ausgewogene Strukturen geschaffen werden.
- G 1.2 Die regionalen Erreichbarkeiten sollen verbessert werden.
- G 1.3 Tangentialverkehre sollen gestärkt werden (vgl. B III G 2.1.1).
- G 1.4 Bestehende und zu schaffende Infrastrukturen sollen effektiv genutzt werden.
- G 1.5 Die Freiräume sollen gesichert werden.

2 Demographischer Wandel und soziale Struktur

- G 2.1 Die Vorteile des Zuzugs in die Region sollen genutzt, Integrationsanstrengungen sollen erhöht werden.
- Z 2.2 Voraussetzungen für sozial ausgewogene, identitätsstiftende Strukturen sind zu schaffen. Bei Bebauungsplänen ab 50 Wohneinheiten sind Flächenanteile für preisgedämpften, geförderten Wohnungsbau vorzusehen (z.B. Einheimischenmodelle, sozialgerechte Bodennutzung).
- G 2.3 Nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen der Daseinsvorsorge und der Erreichbarkeit sollen entwickelt, einseitige Abhängigkeiten sollen vermieden werden. Infrastrukturelle Bedürfnisse älterer Menschen sollen verstärkt berücksichtigt werden.

3 Wettbewerbsfähigkeit

- G 3.1 Wettbewerbsstärkende harte und weiche Standortvorteile sollen ausgebaut werden.
- G 3.2 Die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Region soll gesichert und weiterentwickelt werden.
- G 3.3 Die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Kommunen und der regionalen Akteure soll intensiviert werden. Durch gemeinsame, regionale Zielsetzungen und Forderungen soll ein Mehrwert erzielt werden (vgl. B IV G 1.5).
- G 3.4 Die Vorteile und Synergieeffekte interregionaler Abstimmung und Zusammenarbeit sollen genutzt werden (vgl. B IV G 1.5).

4 Klimawandel und Lebensgrundlagen

- G 4.1 Die Region soll integriert und ressourcensparend weiterentwickelt werden.
- G 4.2 Freiflächen und ihre Funktionen sollen erhalten und geschützt werden.
- Z 4.3 Klimatisch bedeutsame Freiflächen und wichtige Freiflächen zur Pufferung extremer Wetterereignisse sind zu erhalten.

A II ZENTRALE ORTE

Z 1 Festlegung der Grundzentren

Als Grundzentren werden folgende Gemeinden festgelegt:

- Landkreis Dachau: Altomünster, Erdweg, Haimhausen, Karlsfeld, Markt Indersdorf, Odelzhausen, Petershausen
- Landkreis Ebersberg: Aßling, Glonn, Kirchseeon, Poing, Vaterstetten/Grasbrunn (Landkreis München), Zorneding
- Landkreis Erding: Isen, Moosinning, Sankt Wolfgang, Wartenberg
- Landkreis Freising: Allershausen, Au i.d.Hallertau, Fahrenzhausen, Hallbergmoos, Langenbach, Nandlstadt, Zolling
- Landkreis Fürstenfeldbruck: Gröbenzell, Maisach, Mammendorf, Olching, Puchheim/Eichenau, Türkenfeld
- Landkreis Landsberg am Lech: Dießen am Ammersee, Fuchstal, Geltendorf, Kaufering, Prittriching, Reichling, Schondorf am Ammersee/Utting am Ammersee
- Landkreis München: Aschheim, Feldkirchen, Garching b.München, Gräfelfing/Planegg/Krailling (Landkreis Starnberg), Grünwald, Haar, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Ismaning, Kirchheim b.München, Neubiberg/Ottobrunn/Hohenbrunn, Oberhaching, Oberschleißheim, Pullach i.Isartal, Sauerlach, Schäftlarn, Taufkirchen, Unterföhring, Unterhaching
- Landkreis Starnberg: Berg, Gauting, Gilching, Inning a.Ammersee, Herrsching a.Ammersee, Pöcking, Seefeld, Tutzing, Weßling

B I NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN*

1 Natur und Landschaft

1.1 Leitbild der Landschaftsentwicklung

G 1.1.1 Es ist von besonderer Bedeutung, Natur und Landschaft in allen Teilräumen der Region

- für die Lebensqualität der Menschen
 - zur Bewahrung des kulturellen Erbes und
 - zum Schutz der Naturgüter
- zu sichern und zu entwickeln.

In Abstimmung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfordernisse sind bei der Entwicklung der Region München

- die landschaftlichen Eigenarten und das Landschaftsbild
 - die unterschiedliche Belastbarkeit der einzelnen Teilräume und lärmärmer Erholungsgebiete
 - die Bedeutung der landschaftlichen Werte und
 - die klimafunktionalen Zusammenhänge
- zu berücksichtigen.

Hierzu sollen in allen Regionsteilen die Funktionen der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sowie die landschaftstypische natürliche biologische Vielfalt nachhaltig gesichert werden. Visuell besonders prägende Landschaftsstrukturen sollen erhalten werden.

Die Fragmentierung von Landschaftsräumen soll möglichst verhindert werden.

Z 1.1.2 Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsräume sind ebenso wie historisch bedeutsame Sakral- und Profanbauten, Garten-, Park- und Schlossanlagen zu erhalten.

G 1.1.3 Alleen und Kanalsysteme sowie überörtliche Sichtachsensysteme der historisch bedeutenden Sakralbauten und Schlossanlagen sollen erhalten und wo möglich wieder hergestellt werden.

G 1.1.4 Bei der räumlichen Entwicklung sollen die klimatischen Gebietseigenschaften berücksichtigt werden.

1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete fest-

* Das Kap. B I wurde mit der 7. Änderungs VO des Regionalplans umfassend neugefasst und in die Gesamtfortschreibung mit redaktionellen Änderungen übernommen.

gelegt, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind.

Lage und Umgriff der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach Karte 3 Landschaft und Erholung, i.M. 1:100.000 die Bestandteil dieses Regionalplans ist.

G 1.2.1 In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert oder wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden.

1.2.2 Landschaftsräume

1.2.2.01 Landschaftsraum Iller-Lech-Schotterplatten (01)

G 1.2.2.01.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (01.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Umbau der Bestockung in standortheimischen Mischwald der montanen Stufe
- Erhaltung differenzierter Wald-Offenland-Verteilungen an der Hangkante und in den Talzügen
- Erhaltung der Sichtbezüge vom Lechtal zur Hangkante
- Entwicklung von Feuchtbiotopen im Wiesbachtal

1.2.2.02 Landschaftsraum Lechtal (02)

G 1.2.2.02.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Strukturreiche Teilräume der westlichen Lechtterrasse (02.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Aufbau standortheimischer Wälder
- Ergänzung und Unterstützung der Schutzgebietssysteme
- Wiederherstellung der biologischen Vielfalt des Lechtals

1.2.2.03 Landschaftsraum Landsberger Platte (03)

G 1.2.2.03.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Verlorener Bach mit angrenzenden Tälern und Hanglagen (03.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Standorte
- Sicherung und Entwicklung des naturnaheBachlaufs
- Sicherung und Entwicklung der Niedermoorkerne

G 1.2.2.03.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Quellgebiet der Paar (03.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems
- Verbesserung der Retentionsleistung der Aue

1.2.2.04 Landschaftsraum Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittleren Ampertal und Dachauer Moos (04)**G 1.2.2.04.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmoores und des Fußbergmooses (04.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems
- Arrondierung der Moorbereiche Haspelmoor und Fußbergmoos durch Nutzungsextensivierung, Moorentwicklung und Vernässung
- Verbesserung der Retentionsleistung der Aue
- Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald

G 1.2.2.04.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Grundwassernahe Räume am Südrand des Dachauer Moores bei Germering, Puchheim, Gröbenzell und Alling (04.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Offenhaltung der bisher unbebauten Bereiche
- Erhaltung der Grundwasserverhältnisse und des Grünlandes sowie der Baum- und Strauchvegetation
- Sicherung der Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Gewässerentwicklung der Bachsysteme
- Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald

G 1.2.2.04.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Südliches Dachauer Moos (04.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Erhaltung und Entwicklung kleinräumiger Landschaftsstrukturen
- Sicherung der naturbezogenen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Auf geeigneten Standorten Neuanlage von Wald

G 1.2.2.04.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Freiraum zwischen Dachau und Karlsfeld mit Karlsfelder See (04.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Weiterentwicklung der stadtnahen Erholungslandschaft
- Sicherung der klimatischen Funktion
- Arten- und Gebietsmanagement (FFH)
- Gewässerentwicklung der Bachsysteme
- Verbesserung des natürlichen Gewässerhaushalts
- Auf geeigneten Standorten Neuanlage von Wald

G 1.2.2.04.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Östliches Dachauer Moos und Randbereich der Amperaue (04.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoorstandorte
- Sicherung des Biotopverbundes im Übergang zum Ampertal
- Sicherung der naturbezogenen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sicherung der Hecken, Gehölzbestände, bachbegleitenden Grünstrukturen und Grabensysteme
- Arten- und Gebietsmanagement (FFH)
- Auf geeigneten Standorten Neuanlage von Wald

1.2.2.05 Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland (05)**G 1.2.2.05.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Weilachtal mit Nebentälern und Altoforst (05.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Vernetzung der Feucht- und Gewässerbiotope
- Sicherung der Quellzonen des Altoforstes
- Erhaltung der mäandrierenden Bachläufe, einschließlich der Schilfbestände sowie der Bruchwälder und angrenzenden Hangwälder
- Umbau der Fichtenwälder in Mischwald

G 1.2.2.05.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Oberes Ilmtal mit Lahnbach (05.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahme hinzuwirken

- Erhaltung des naturnahen Bachlaufs einschließlich der angrenzenden Wiesen, der Bruchwaldreste und der abwechslungsreichen Waldränder

G 1.2.2.05.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nördliche Seitentäler der Glonn (05.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Sicherung und Entwicklung der Feuchtbiotope in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.05.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Ilmaue und Talflanke bei Oberhausen (05.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der kleinräumigen Nutzungsmuster
- Überregionale Biotopvernetzung
- Rohstoffabbau nur kleinmaßstäblich

G 1.2.2.05.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Glonnaue (05.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Wiederherstellung des mäandrierenden Bachlaufes und der Ufervegetation
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.05.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Abenstal mit angrenzenden Hanglagen und Waldkomplexen und verzweigten Seitentalsystemen (05.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Verbesserung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung
- Verminderung der Stoffeinträge in die Abens und ihre Seitenbäche
- Gewässerentwicklung der Abens in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Erhaltung der großen Waldkomplexe, Vermeidung von Zerschneidung

G 1.2.2.05.7

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Randhöhen des Ampertales und angrenzende Seitentäler (05.7) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Magerrasen -, Grünland - und der Reste der Eichen-Hainbuchenwald-Standorte an den Hangversteilungen
- Erhaltung der bewaldeten Hangschultern der in das Ampertal einmündenden Nebentäler

G 1.2.2.05.8

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Mauerner Bachtal zwischen Attenkirchen und Mauern (05.8) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der artenreichen Hangwiesen
- Strukturanreicherung in der Aue

G 1.2.2.05.9

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe mit Talauen in der Hallertau (05.9) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Feuchtwiesen bei Holzdohl
- Erhaltung der laubholzreichen Hang- und Quellwälder im Marchenbachtal
- Sicherung der artenreichen Hangwiesen bei Einhausen
- Erhaltung der großen Waldkomplexe, Vermeidung von Zerschneidung

G 1.2.2.05.10

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Gewässersystem südlich der Glonn (05.10) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Auenstandorten
- Biotopentwicklung in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Sicherung der Offenland-Wald-Verteilung im Süden des Waldgebietes Lindach
- Umbau der Fichtenwälder in Mischwald

G 1.2.2.05.11

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Rettenbachtal (05.11) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung des Offenlandkomplexes Mooswiesen bei Kammerberg
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Auenstandorten
- Biotopentwicklung in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Umbau der Fichtenwälder in Mischwald

G 1.2.2.05.12

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Freisinger-, Kranzberger Forst (05.12) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung des walddreichen Erscheinungsbildes mit eingelagerten Wiesentälern
- Sicherung eines vielfältig gestalteten naturnahen Erholungsraumes
- Erhaltung der klimatischen Funktion
- Aufwertung der Landschaftsvernetzung zum Ampertal
- Erhaltung der großen Waldkomplexe, Vermeidung von Zerschneidung

1.2.2.06 Landschaftsraum Südliche Münchner Ebene (06)**G 1.2.2.06.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Fröttmaninger Heide und offene Landschaftsräume im Umfeld (06.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Trockenstandorte mit Heidevegetation

- Erhaltung der siedlungsgliedernden Freiraumfunktionen
- Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundsystemen
- Erhaltung und Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.06.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Forstinninger und Anzinger Sempt (06.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhaltung und Entwicklung der Gewässersysteme und der Aue
- Sicherung und Entwicklung als naturnaher Naherholungsraum

G 1.2.2.06.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Würmtal zwischen Krailling, Planegg und Lochham (06.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der klimatischen Funktion
- Erhaltung und Stärkung der örtlichen Grün- und Naherholungsfunktionen
- Offenhaltung der noch un bebauten Bereiche
- Gewässerentwicklung der Würm zu einem naturnäheren Fluss mit biologischer Durchgängigkeit
- Sicherung der Artenvielfalt

G 1.2.2.06.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südwestlich von München mit Übergang in das Ammer-Loisach-Hügelland (06.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sicherung und Schutz der Grundwasservorkommen
- Sukzessiver Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen

G 1.2.2.06.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Auen am Hachinger Bach (06.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Freihaltung der noch vorhandenen Grünzäsuren und Freiräume
- Naturnahe Pflege des Bachlaufs
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Feuchtwiesen
- Freihaltungen der prägenden Hangkanten

G 1.2.2.06.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne (06.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sukzessiver Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen
- Sicherung der Grundwasserverhältnisse

- Erhaltung der Rodungsinseln
- Erhaltung der spezifischen Rodungsflur Kleinkarolinenfeld
- Erhaltung kulturhistorisch bedeutender Bodendenkmäler

1.2.2.07 Landschaftsraum Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene) (07)

G 1.2.2.07.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Erdinger Moos zwischen Ismaninger Speichersee und Flughafen München (07.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Einleitung der Wiederherstellung der Niedermoore
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Erhaltung der Gehölzstrukturen und Waldreste
- Wiederbelebung ausgeräumter Fluren durch Pflanzung naturnaher Gehölze und Hecken

G 1.2.2.07.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nördliches Erdinger Moos (07.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Gehölzstrukturen und Waldreste
- Schaffung von Trittsteinbiotopen und Grünbrücken zur Abschwächung der Fragmentierungen
- Erhaltung und Entwicklung der Dorfen- und Sempt-Aue
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt schwerpunktmäßig im Umfeld des Viehlaßmooses
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Einleitung der Wiederherstellung der Niedermoore

1.2.2.08 Landschaftsraum Isen-Sempt-Hügelland (08)

G 1.2.2.08.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Altmoräne zwischen Poing und Markt Schwaben mit Hangkante zwischen Finsing, Poing und Purfing (08.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der kleinstrukturierten Nutzungsmosaik und der kulturlandschaftlich-ländlichen Qualitäten
- Sicherung als Erholungslandschaft
- Erhaltung der landschaftlich markanten Hangkante und Schutz vor jedweder Bebauung

G 1.2.2.08.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Strogental zwischen Wartenberg und Walpertskirchen (08.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung des mäandrierenden Bachlaufs einschließlich der naturnah eingewachsenen Uferzone
- Erhaltung und Pflege der begleitenden Galerieauwälder
- Erhaltung und Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte mit Ausuferungsmöglichkeiten

G 1.2.2.08.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland (08.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der Waldkomplexe mit den eingelagerten Gewässersystemen und Laubholz-/Altholzinseln, Vermeidung von Zerschneidung
- Weiterführung des Bestockungsumbaus zu artenreicheren Mischwäldern
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

G 1.2.2.08.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Gewässer- und Auensysteme im östlichen Isen-Sempt-Hügelland (08.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der naturnahen Bachläufe von Lappach und Goldach einschließlich der Seitenbachsysteme
- Sicherung der Durchgängigkeit der Auenlebensräume
- Erhaltung, Weiterentwicklung und Redynamisierung des Auwaldbandes
- Verbesserung der Retentionswirkung der Talauen
- Entwicklung von Mager- und Feuchtstandorten im Offenland
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

1.2.2.09 Landschaftsraum Isar-Inn-Hügelland (09)

G 1.2.2.09.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Hangkante und Hügelland bei Wartenberg/Fraunberg (09.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der kleinteiligen, gehölz- und heckenreichen Kulturlandschaft

- Erhaltung der zusammenhängenden Kuppenwälder
- Erhaltung der landschaftlich markanten Hangkante und Schutz vor jedweder Bebauung
- Sicherung der naturnahen Quellbereiche und der Talauen
- Sicherung der kleinflächigen Nasswiesen bei Pfrombach und Itzling
- Entwicklung von Maßnahmen zur Erosionsvermeidung

G 1.2.2.09.2

Im landschaftliches Vorbehaltsgebiet Gewässernetze und Talauen im Isar-Inn-Hügelland (09.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Vernetzung der Auenstandorte
- Renaturierung begradigter Fließgewässer und entstockter Uferbereiche
- Sicherung der Quellbereiche
- Sicherung der tradierten Kulturlandschaft

G 1.2.2.09.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Kuppenwälder im Isar-Inn-Hügelland (09.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhalt der Kuppenwaldkomplexe Bierbacher Holz und Köhlholz
- Fortführung des Bestandumbaus zu artenreichen stabilen Mischwäldern
- Sicherung der naturnahen Quellbereiche
- Erhaltung und Renaturierung der Bachoberläufe
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

1.2.2.10 Landschaftsraum Inn-Chiemsee-Hügelland (10)**G 1.2.2.10.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Teile der Hügellandschaft (10.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Weiterführung des Bestockungsumbaus in den Waldgebieten
- Erhaltung der Moorreste Engelsmoos und Berger Moor
- Sicherung der Quellbereiche und der Bachoberläufe
- Schutz der Pflanzengemeinschaften an der Glonnquelle und der Quellserie entlang des Kupferbachtals
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

G 1.2.2.10.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Talauen im Inn-Chiemsee-Hügelland (10.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Entwicklung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
- Renaturierung von Attel, Moosach, Glonn und Braunau
- Wiedervernässung auennaher Niedermoore

- Erhalt der Glazialgeomorphologie

G 1.2.2.10.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Mooregebiete im Zweigbecken des Inn-Chiemsee-Hügellandes (10.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Pflege und Entwicklung der Moore und ihrer Lebensgemeinschaften
- Entwicklung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
- Renaturierung der Bachläufe
- Erhalt der kleingekammerten Wald- und Gehölzbestände

G 1.2.2.10.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Südöstlicher Ebersberger Forst und vorgelagerte Kulturlandschaftszone zwischen Ebersberg und Steinhöring (10.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der Waldkomplexe
- Weiterführung des Bestockungsbaus
- Schutz der Toteiskessel
- Erhalt der kleinteiligen, gehölzreichen Kulturlandschaft
- Verbesserung der Gewässermorphologie und der Retentionswirkungen in den Talauen
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

1.2.2.11 Landschaftsraum Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See (11)

G 1.2.2.11.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete zwischen Geltendorf und Fürstenfeldbruck (11.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Verbesserung der Retentionsleistung der Auen
- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Entwicklung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifendes Biotopverbundsystems
- Sicherung der Erholungsfunktion
- Erhaltung der Waldgebiete, Vermeidung von Zerschneidung

G 1.2.2.11.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Teile der Moränenrücken im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland (11.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Weiterführung des Waldumbaus zu Mischwald
- Offenhaltung von Lichtungsbereichen im Wald

- Sicherung der naturnahen Quellbereiche und Entwicklung naturnaher Bachläufe
- Erhaltung der Moore
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

G 1.2.2.11.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Flachmoorreste nördlich des Windachtales (11.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste
- Entwicklung von Grabenstrukturen

G 1.2.2.11.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Teilräume der Windachau (11.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung des naturnahen Gewässerverlaufs und der begleitenden Auwaldstrukturen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste

G 1.2.2.11.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Schwerpunkträume der strukturreichen Kulturlandschaft im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland (11.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung und Pflege der Moor- und Moorwiesenkomplexe
- Sicherung und Entwicklung der naturnahen Fließgewässer
- Stärkung der Biotopverbindungsfunktion zur Lechaue
- Erhalt der tradierten Kulturlandschaft
- Erhalt der charakteristischen Kuppen- und Hangwälder, Moorwälder sowie Streifengehölze

G 1.2.2.11.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Auenlagen im Einzugsgebiet des Maisinger Sees (11.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste
- Erhaltung der Biodiversität der Feuchtstandorte

1.2.2.12 Landschaftsraum Isartal (12)

1.3 Arten und Lebensräume

G 1.3.1 Die noch vorhandenen hochwertigen Gewässerlebensräume, Auenlebensräume, Streuwiesen, Nass- und Feuchtwiesen, Trockenrasen, Waldlebensräume, Gehölzstrukturen sowie Moorlebensräume sollen erhalten, gepflegt und vernetzt entwickelt werden.

Z 1.3.2 Durch lineare Verknüpfung von Feucht- und Trockenlebensräumen ist ein regionaler Biotopverbund aufzubauen und zu sichern.

Die Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes sind in Karte 2 Siedlung und Versorgung i.M. 1:100.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Z 1.3.3 Der regionale Biotopverbund ist durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht zu unterbrechen, außer durch Planungen und Maßnahmen im Einzelfall, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und der Artenaustausch ermöglicht bleibt.

2 Wasser

2.1 Wasserversorgung

G 2.1.1 Die Grundwasservorkommen sollen langfristig gesichert und geschützt werden.*

2.2 Gewässerschutz und Bodenwasserhaushalt

Z 2.2.1 Naturnahe Fließgewässer, insbesondere Sempt, Strogen, Isen und Windach mit Nebenbächen sind in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten. Soweit möglich sind uferbegleitende Gehölzstreifen zu erhalten bzw. wieder aufzubauen.

Z 2.2.2 Die noch vorhandenen naturnahen und ökologisch wertvollen Seeuferbereiche sind zu erhalten und zu entwickeln.

Z 2.2.3 Noch weitgehend intakte und wenig beeinträchtigte Auen und Moorböden sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu erhalten und zu verbessern.

Z 2.2.4 Für den Hochwasserschutz wichtige Retentionsbereiche in Fluss- und Bachauen sind zu sichern und möglichst zu reaktivieren.

G 2.2.5 Der Wasserrückhalt in der Fläche soll durch die Speichermedien Boden und Vegetation verbessert werden.

* Gemäß LEP 7.2.4 Z sind wasserwirtschaftliche VR und VB zu ergänzen. Hierfür ist ein Fachbeitrag angefordert worden.

Z 2.2.6 Zum Schutz des Grundwassers und der Bodenfunktionen sind Altlasten entsprechend ihrer Dringlichkeit zu sanieren.

B II SIEDLUNG UND FREIRAUM

1 Leitbild

- G 1.1 Siedlungsentwicklung soll gemeinsame regionale Aufgabe sein. Kooperationen nach innen und über die Regionsgrenze hinaus sollen etabliert und ausgebaut werden.
- G 1.2 Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.
- G 1.3 Zuwanderung soll sozial - und ökologisch verträglich gestaltet werden.
- Z 1.4 Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sind aufeinander abzustimmen.
- G 1.5 Eine enge verkehrliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung soll erreicht werden.
- G 1.6 Kompakte, funktional- und sozial ausgewogene Strukturen sollen geschaffen werden.
- Z 1.7 Bei der Siedlungsentwicklung sind die infrastrukturellen Erforderlichkeiten und die verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), zu beachten.

2 Siedlungsentwicklung (allgemein)

- G 2.1 Flächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen, werden als Hauptsiedlungsbereiche festgelegt. Lage und Abgrenzung der Hauptsiedlungsbereiche bestimmen sich nach Karte 2 Siedlung und Versorgung, i. M. 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplans ist.
- Z 2.2 Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig (vgl. B IV Z 2.3).
- Z 2.3 In zentralen Orten, an Schienenhaltepunkten und in den Hauptsiedlungsbereichen ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung zulässig.
- G 2.4 Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, insbesondere bei der gewerblichen Entwicklung. Diese soll mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.

3 Siedlungsentwicklung und Mobilität

- Z 3.1 Verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, ist Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.
- Z 3.2 Die Nutzung bestehender Flächenpotentiale für eine stärkere Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf zu Fuß oder mit dem Rad erreichbare Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), bei angemessen verdichteter Bebauung, zu konzentrieren.
- G 3.3 Die verschiedenen Verkehrsarten sollen vernetzt werden (vgl. B III G 1.4).

4 Siedlungsentwicklung und Freiraum

- Z 4.1 Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung, d.h. Flächen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen vorrangig zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist nur zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.
- Z 4.2 Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten.
- Z 4.3 Landschaftsbildprägende Strukturen, insbesondere Rodungsinseln, Hangkanten, Steilhänge, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete, sind zu erhalten.
- Z 4.4 Wärmeausgleichsinseln und kleinräumlich bedeutende Kaltluft- und Frischluftleit- bzw. Frischlufttransportbahnen sind zu erhalten.
- Z 4.5 Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen.
- Z 4.6 Die Siedlungsentwicklung ist durch ein überörtliches, vernetztes Konzept der im Folgenden bestimmten regionalen Grünzüge und Trenngrüns als Grundgerüst eines räumlichen Verbundsystems zur Freiraumsicherung und -entwicklung zu ordnen und zu gliedern.
- Z 4.6.1 Regionale Grünzüge dienen
- der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
 - der Gliederung der Siedlungsräume
 - der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen.

Die regionalen Grünzüge dürfen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sind

im Einzelfall und zur organischen Entwicklung von Nebenorten möglich, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht.

Als regionale Grünzüge werden festgelegt:

- Lechtal (1)
- Schöngesinger Forst/Maisacher Moos/tertiäres Hügelland bei Dachau (2)
- Ampertal (3)
- Herrschingermoos / Weißlinger See (4)
- Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst/Aubinger Lohe und bei Al-
ling/Eichenau (5)
- Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest (6)
- Starnberger See/Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe (7)
- Grüngürtel München-Nord: Heideflächen und Trockenwälder (8)
- Isartal (9)
- Gleißental / Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe (10)
- Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald (11)
- Grüngürtel Flughafen München / Erdinger Moos / Aschheimer Speichersee /
Grüngürtel München-Nordost (12)
- Grüngürtel München-Ost: Luftaustauschbahn südlich der Grundzentren
Kirchheim b.München und Poing und nordöstlich der Messestadt Riem (13)
- Ebersberger Forst / Messestadt Riem (14)
- Grüngürtel München-Ost bei Poing (15)
- Sempttal (16)

- Z 4.6.2 Trenngrün vermeidet das Entstehen großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen und erhält und sichert die Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten. Planungen und Maßnahmen im Trenngrün sind im Einzelfall möglich, soweit die jeweilige Funktion gemäß Satz 1 nicht entgegensteht.

Als Trenngrün werden Freiräume zwischen folgenden Siedlungseinheiten festgelegt:

- Unter- und Oberschleißheim (1)
- Hochbrück (Stadt Garching) und Unterschleißheim (2)
- Neufahrn b.Freising und Mintraching (Gde. Neufahrn b.Freising) (3)
- Freising und Marzling (4)
- Oberding und Niederding (Gde. Oberding) (5)
- Notzing (Gde. Oberding und Aufkirchen (Gde. Oberding) (6)
- Altenerding (Stadt Erding) und Pretzen (Stadt Erding) (7)
- Markt Schwaben und Ottenhofen (8)
- Attaching (Stadt Freising) und Flughafen (9)
- Pliening und Poing (10)
- Haar und Keferloh (Gde. Grasbrunn) (11)
- Landsham (Gde. Pliening) und Kirchheim b.München (12)
- Grub (Gde. Poing) und Landsham (Gde. Pliening) (13)
- Grub (Gde. Poing) und Poing (14)
- Grub (Gde. Poing) und Heimstetten (Gde. Kirchheim b. München) (15)
- Aschheim und Feldkirchen / Heimstetten (Gde. Kirchheim b.München) (17)
- Dornach-Gewerbegebiet (Gde. Aschheim) und Dornach-Wohnort (Gde.
Aschheim) (18)
- Parsdorf (Gde. Vaterstetten) und Neufarn (Gde. Vaterstetten)(19)

- Haar und München-Trudering (20)
- Zorneding/Pöring und Eglharting (Markt Kirchseeon) (21)
- Baldham (Gde. Vaterstetten) und Zorneding (22)
- Ebersberg und Grafing b.München (23)
- Hofolding (Gde. Brunnthal) und Faistenhaar (Gde. Brunnthal) (24)
- Unterhaching und Winning (Gde. Taufkirchen) (26)
- Unterhaching und Taufkirchen (27)
- Taufkirchen und Potzham (Gde. Taufkirchen) (28)
- Furth (Gde. Oberhaching) und Potzham (Gde. Taufkirchen) (29)
- Baierbrunn und Buchenhain (Gde. Baierbrunn) (30)
- Starnberg und Pöcking (31)
- Pöcking und Feldafing (32)
- Feldafing und Garatshausen (Gde. Feldafing) (33)
- Berg und Kempfenhausen (Gde. Berg) (36)
- Kempfenhausen (Gde. Berg) und Percha (Stadt Starnberg) (37)
- Gauting und Königswiesen (Gde. Gauting) (38)
- Stockdorf (Gde. Gauting) und Gauting (39)
- Planegg und Martinsried (Gde. Planegg) (40)
- Martinsried (Gde. Planegg) und München-Großhadern (41)
- Martinsried (Gde. Planegg) und Gräfelfing (42)
- Gräfelfing und Planegg (43)
- Lochham (Gde. Gräfelfing) und München-Pasing (44)
- Lochham (Gde. Gräfelfing) und München-Freiham (45)
- Germering und München-Neuaubing (46)
- Germering und Puchheim (47)
- Geisenbrunn (Gde. Gilching) und Argelsried (Gde. Gilching) (48)
- Inning a.Ammersee und Buch (Gde. Inning a.Ammersee) (50)
- Buch (Gde. Inning a.Ammersee) und Breitbrunn (Gde. Herrsching a.Ammersee) (51)
- Herrsching a.Ammersee und Lochschwab (Gde. Herrsching a.Ammersee) (52)
- Schondorf a.Ammersee und Utting a.Ammersee (53)
- Utting a.Ammersee und Holzhausen (Gde. Utting a.Ammersee) (54)
- Riederau (Markt Dießen a.Ammersee) und Sankt Alban (Markt Dießen a.Ammersee) (55)
- Fürstenfeldbruck und Puch (Stadt Fürstenfeldbruck) (56)
- Fürstenfeldbruck und Emmering (57)
- Maisach und Gernlinden (Gde. Maisach) (58)
- Olching und Eichenau (59)
- Eichenau und Puchheim (60)
- Olching und Gröbenzell (61)
- München-Lochhausen und Gröbenzell (62)
- München-Allach und Karlsfeld (63)
- Rothschaige (Gde. Karlsfeld) und Karlsfeld (64)
- Günding und Mitterndorf (Stadt Dachau) (65)
- Deutenhofen (Gde. Hebertshausen) und Ampermoching (Gde. Hebertshausen) (66)
- Kaufering und Landsberg a.Lech (67)
- Grafing und Grafing-Bahnhof (Stadt Grafing b.München) (69)
- Schöngeising und Fürstenfeldbruck (71)

- Dietersheim (Gde. Eching) und Forschungsinstitute Garching (Stadt Garching b.München (73)
- Planegg und Krailling (74)

5 Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (wie bisher B II 6, redaktionell angepasst; entfallen nach LEP spätestens am 1. September 2023).

Z 5.1 Für die Flughäfen mit Strahlflugbetrieb Lechfeld und München werden Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen.

Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung, Tektur Lärmschutzbereich 1 (militärischer Flugplatz Lechfeld)“ und nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung, Tektur Lärmschutzbereich 2 (Flughafen München)“, jeweils i.M. 1:100.000.

Z 5.2 In den Lärmschutzbereichen der Flughäfen Lechfeld und München werden für die Bauleitplanung die Zonen A, B und C mit folgenden Kriterien für die noch zulässige bauliche Nutzung festgesetzt:

- Zone A mit einem fluglärmbedingten äquivalenten Dauerschallpegel von mehr als 72 dB(A) bei Verkehrsflughäfen und von mehr als 75 dB(A) bei Militärflugplätzen. Hier sollen gewerbliche Flächen für solche Betriebe oder öffentliche Einrichtungen zulässig sein, die mit dem Betrieb des Flughafens oder Flugplatzes im unmittelbaren Zusammenhang stehen oder die selbst erhebliche Lärmimmissionen aufweisen.
- Zone B mit einem fluglärmbedingten äquivalenten Dauerschallpegel von mehr als 67 dB(A) bis 72 dB(A) bei Verkehrsflughäfen und von mehr als 67 dB(A) bis 75 dB(A) bei Militärflugplätzen. Hier soll uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung zulässig sein.
- Zone C mit einem fluglärmbedingten äquivalenten Dauerschallpegel von mehr als 62 dB(A) bis 67 dB(A). Diese Zone wird zusätzlich in eine innere Teilzone Ci und in eine äußere Teilzone Ca unterteilt.
Die Teilzone Ci umfasst den Bereich von 64 dB(A) bis 67 dB(A).
Die Teilzone Ca umfasst den Bereich von 62 dB(A) bis 64 dB(A).
In der Zone C soll zusätzlich die Darstellung von Wohnbauflächen in Flächennutzungsplänen bzw. die Ausweisung von Wohngebieten in Bebauungsplänen zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung zulässig sein. In der Teilzone Ci soll die Abrundung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

Abweichungen von den vorstehenden Nutzungsbeschränkungen sind im Einzelfall zulässig, wenn mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, dass die für das Ziel B II 5.1 vorausgesetzte Lärmbelästigung nicht mehr eintreten und der Lärmschutzzweck nicht mehr beeinträchtigt wird.

Z 5.3 Von den Nutzungskriterien gemäß B II Z 5.2 kann in den in B II Z 5.3.1 und B II Z 5.3.2 genannten Gebieten abgewichen werden. Sofern dort nicht weitergehende

Ausnahmeregelungen vorgesehen werden, sind im Rahmen der Bauleitplanung in diesen Gebieten zulässig:

- In der Zone Ca die Darstellung von Wohnbauflächen und die Ausweisung von Wohngebieten,
- in der Zone Ci zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung die Darstellung von Wohnbauflächen und die Ausweisung von Wohngebieten
- in der Zone B zur Schließung von Baulücken die Darstellung von Wohnbauflächen und die Ausweisung von Wohngebieten.

Z 5.3.1 **Lärmschutzbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld**

Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen sind für die weitere Siedlungsentwicklung in folgenden Gemeindebereichen möglich:

In der Gemeinde **Scheuring** in den Gebieten:

- Am südwestlichen Ortsrand
- Am Friedhof
- Am Mühlbach
- Am nordwestlichen Ortsrand.

Z 5.3.2 **Lärmschutzbereich des Flughafens München**

Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen sind für die weitere Siedlungsentwicklung in folgenden Gemeindebereichen möglich:

In der Gemeinde **Haimhausen** in dem Gebiet:

- Haimhausen Ost (W 3 Grundfeld).

In der Gemeinde **Neufahrn b.Freising** in den Gebieten:

- Hauptort Neufahrn, Max-Anderl-Straße/Bgm.-Herpich-Straße/Freisinger Weg
- Mintraching westlich der Kirchenstraße, südlich des Ortsrandes zur Errichtung eines Kindergartens.

In der Gemeinde **Eitting** in dem Gebiet:

- Am östlichen Ortsrand.

G 5.4 Auf eine nachhaltige Verringerung der Lärmbelastung durch Flugbetrieb soll hingewirkt werden.

Die Lärmbelastungen durch den Flughafen München sollen nachts so gering wie möglich gehalten werden.

G 5.5 Auf eine Reduzierung der Lärmschutzbereiche, insbesondere um den Flughafen München, ist langfristig hinzuwirken.

B III VERKEHR UND NACHRICHTENWESEN

1 Leitbild

- G 1.1 Der Infrastruktur-Ausbau soll grundsätzlich in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung erfolgen. Darüber hinaus ist auch ein aktiver Infrastrukturausbau als Angebotsplanung erforderlich. Beim Infrastrukturausbau sollen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die des vorbeugenden Lärmschutzes, beachtet werden.
- G 1.2 Im öffentlichen Personenverkehr soll aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs der Neubau von Infrastruktur forciert und dabei nicht zwingend an der standardisierten Bewertung festgehalten werden. Alle Haltestellen sollen barrierefrei ausgebaut werden.
- G 1.3 Der Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr soll sich weitgehend auf den Bestand und die Ertüchtigung bestehender Infrastruktur konzentrieren.
- G 1.4 Die intensive Verknüpfung der Infrastruktur für die unterschiedlichen Verkehrsarten und die überregionale Erreichbarkeit durch den Bau neuer Infrastruktur sollen deutlich verbessert werden (vgl. B II G 3.3).

2 Öffentlicher Verkehr

2.1 Allgemeines

- G 2.1.1 Die bisher überwiegend monozentrisch angelegte Verkehrsstruktur soll insbesondere durch den Ausbau tangentialer Verkehrsverbindungen weiterentwickelt werden (vgl. A I G 1.3).
- G 2.1.2 Trassen für künftige schienengebundene Verbindungen sollen von den Kommunen freigehalten werden.
- Z 2.1.3 Eine Express-Verbindung zum Flughafen ist zu errichten.
- G 2.1.4 Der Tarif in der Region München soll vereinfacht werden und überall in der Region gelten. Ein großräumiger Tarif soll angestrebt werden.

2.2 Schienengebundener Regional- und Fernverkehr

- Z 2.2.1 Die Magistrale Paris, München, Salzburg, Wien, Budapest muss leistungsfähig ausgebaut werden, insbesondere im Abschnitt München – Mühldorf – Freilassing.

- Z 2.2.2 Der Flughafen München muss an den Regional- und Fernverkehr sowie an den schienengebundenen Güterverkehr durch den Bau der Walpertskirchener Spange mit Anschluss an die Strecke München - Mühldorf angebunden werden.
- G 2.2.3 Die Strecke Tutzing – Garmisch-Partenkirchen soll mehrgleisig ausgebaut werden.
- Z 2.2.4 Die Strecke Grafing-Bahnhof – Tulling (- Wasserburg) ist auszubauen.
- Z 2.2.5 Die Verbindung Freising / München – Kaufering (- Zürich) ist auszubauen.
- Z 2.2.6 Eine direkte Bahnverbindung zwischen der Westseite des Ammersees und der Landeshauptstadt München ist herzustellen.
- Z 2.2.7 Der Personenverkehr auf der Strecke Landsberg – Schongau ist wieder aufzunehmen.
- Z 2.2.8 Durch eine durchgehende Tangente (Pasinger Kurve) ist eine Verknüpfung von Augsburg mit dem Flughafen zu ermöglichen.
- G 2.2.9 Die Strecke München – Passau soll mehrgleisig ausgebaut werden.
- Z 2.2.10 Ein Regionalzughalt Poccistraße ist zu realisieren.
- Z 2.2.11 Auch kleinere Stationen des Regionalverkehrs sind mindestens im Stundentakt zu bedienen.

2.3 S-Bahn-Verkehr

- Z 2.3.1 Die Kapazität der Stammstrecke zwischen Pasing und Ostbahnhof muss erhöht werden. Dazu ist ein zweiter Tunnel zu realisieren und die Verknüpfung mit dem S- und U-Bahn-Netz zu verbessern. Die zweite Stammstrecke muss auch Regionalzüge und über den heutigen MVV-Raum hinausgehende Express-S-Bahnen bzw. regionalverkehrstaugliche S-Bahnen integrieren.
- Z 2.3.2 Das gesamte S-Bahn-Netz ist darüber hinaus so zu ertüchtigen, dass alle S-Bahn-Stationen zusammen mit möglichen Express-S-Bahnen mindestens sechs Fahrten je Richtung und Stunde aufweisen. Der S-Bahn-Betrieb hat überall auf eigenen Gleisen zu erfolgen.
- Z 2.3.3 Das S-Bahn-Netz ist zur Erschließung weiterer Gebiete zu ergänzen. Ein deutlich verbessertes Verkehrsangebot ist insbesondere im Landkreis Landsberg am Lech, Richtung Geretsried, Wasserburg und Moosburg erforderlich. In Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung sowie aufgrund verkehrlicher Erfordernisse sind weitere S-Bahn-Halte zu planen bzw. offen zu halten.

- G 2.3.4 Mit einem Express-S-Bahn-System bzw. einem System von Express-Verbindungen, auch über die Regionsgrenzen hinaus, sollen langfristig schnelle und attraktive Verbindungen nach Buchloe, Augsburg, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Landshut, Dorfen, Rosenheim und in das Oberland geschaffen werden.
- G 2.3.5 Die Möglichkeit von Express-Verbindungen von Altomünster Richtung Aichach sowie für das S-Bahn-Zukunftsprojekt Karlsfeld – Odelzhausen (- Dasing) soll geprüft werden.
- Z 2.3.6 Ein Nordring zwischen Allach bzw. Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring hat das bisherige S-Bahn-Netz zu ergänzen.
- G 2.3.7 Ein Südring zwischen Giesing und Sendling soll das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen.
- Z 2.3.8 Der Erdinger Ringschluss zwischen dem Flughafen München und dem Oberzentrum Erding mit Anbindung der Walpertskirchener Spange muss realisiert werden.
- Z 2.3.9 Eine Verbindung zwischen Flughafen und Messe ist über Markt Schwaben zu realisieren.
- Z 2.3.10 Zwischen geeigneten S-Bahn-Strecken sind weitere tangentielle Beziehungen auszubauen, insbesondere zwischen Pasing und Moosach, zwischen Erding, Flughafen und Freising sowie zwischen Riem und Daglfing.

2.4 U-Bahn-Verkehr

- G 2.4.1 Die U-Bahn-Infrastruktur soll weiter ausgebaut und mit dem S-Bahn-Netz besser vernetzt werden.
- Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:
- ⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8 in Engelschalking
 - ⇒ Verlängerung der U 5 über Pasing nach Freiam
 - ⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern nach Martinsried
 - ⇒ Verlängerung der U 5 nach Ottobrunn
 - ⇒ Verlängerung der U 6 Garching-Forschungszentrum und Verknüpfung mit der S 1 in Neufahrn.

Zwischen Münchner Freiheit, Hauptbahnhof und Implerstraße ist die U 9 - Spange zu realisieren.

2.5 Busverkehr

- Z 2.5.1 Der Busverkehr und damit die Erschließung der Fläche in der Region München und darüber hinaus ist deutlich auszubauen und zu beschleunigen. Dabei ist vor allem die taktgerechte Verknüpfung mit U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzugverkehr zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind umweltfreundlich angetriebene Busse (Hybrid- bzw. Elektroantriebe) einzusetzen.
- Z 2.5.2 Busverbindungen sind zu beschleunigen. In Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen müssen großräumige, tangentielle, leistungsfähige Verbindungen möglichst bald realisiert werden; sie müssen an die regionalen S-Bahn-Verkehre und an geeignete U-Bahn-Haltepunkte anbinden.
- Z 2.5.3 Der Einsatz von Elektrobussen ist zu fördern.

3 Individualverkehr

- Z 3.1 Das Radverkehrsnetz soll für den Alltagsverkehr weiter ausgebaut werden. Dabei sind in Abstimmung mit den Landkreisen und mit den örtlichen Konzepten vor allem die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen und Versorgungseinrichtungen, die überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von Erholungseinrichtungen zu verbessern und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegnetz zu realisieren.
- Z 3.2 Stellplätze und Bike-and-Ride-Anlagen, insbesondere an Haltepunkten des ÖPNV, müssen ausgebaut werden.
- G 3.3 Das Netz der Autobahnen und der regionalbedeutsamen Straßen soll weiterhin bedarfsgerecht und leistungsfähig ausgebaut werden. Dabei ist vor allem der Ausbau bestehender Infrastruktur zu realisieren.
- Z 3.4 Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Siedlungen müssen Ortszentren und Wohngebiete auch durch den Bau von Ortsumgehungen vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Das gilt insbesondere im Bereich hoch belasteter Streckenabschnitte von Bundes- und Staatsstraßen.
- Z 3.5 Die Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität und CarSharing, Pendlerparkplätze und Mobilitätsstationen sind zu errichten und auszubauen.

4 Wirtschaftsverkehr

- G 4.1 Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu sollen das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und die Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven erhalten und ergänzt werden.

Z 4.2 Für den Lieferverkehr in den Orts- und Stadtkernen sind Umschlagterminals zu errichten, um den Lieferverkehr bündeln zu können.

Z 4.3 Die Elektromobilität auch für den Liefer- und Taxiverkehr muss gefördert werden und ein Netz von Ladestationen ist zu realisieren.

5 Verkehrs- und Mobilitätsmanagement

Z 5.1 Park-and-Ride-Plätze sind zu Mobilitätsstationen weiter zu entwickeln. Dort ist der MIV mit Radverkehr, ÖPNV, CarSharing, Miet-Fahrrädern auch mit Elektrobikes, Ladestationen und weiterer Infrastruktur zu bündeln. Ebenso sind Park-and-Ride-Anlagen und Pendlerparkplätze weiter auszubauen.

Z 5.2 Großräumige tangentielle Verbindungen, zunächst mit Express-Bussen, müssen möglichst bald realisiert werden.

6 Verkehrsinfosysteme und Technologien

G 6.1 Die Verkehrssteuerung durch Echtzeitinformationen über Verkehrsangebote soll Nachfrage und Verkehrslage beeinflussen und ausgebaut werden.

G 6.2 E-Ticketing soll gefördert werden.

7 Internet

Z 7.1 Die Breitbandinfrastruktur für Internet muss flächendeckend, auch im ländlichen Raum der Region München, ausgebaut werden (vgl. B IV Z 1.7).

Z 7.2 Ein flächendeckendes Mobilfunknetz ist zu gewährleisten. Unter Beachtung der zulässigen Grenzwerte sind die baulichen Anlagen des Mobilfunks zu bündeln.

8 Luftverkehr[♦]

G 8.1 Der Verkehrsflughafen München soll als Großflughafen der Region München den nationalen und internationalen Luftverkehr abwickeln.

Z 8.2 Vorhandene zivil mitbenutzte militärische Flugplätze sowie Sonderflughäfen und – landeplätze dürfen nicht aufgestuft oder über den genehmigten Betrieb hinaus erweitert werden.

[♦] Ziff. 8 wurde unverändert wie bisher B V 5 übernommen, jedoch redaktionell angepasst.

- Z 8.3 Der Sonderlandeplatz Jesenwang steht nur für die Allgemeine Luftfahrt mit Motorflugzeugen eines Abfluggewichts unter 3.000 kg und der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen nur für Industrie- und Werkflugverkehr offen.
- Z 8.4 In der Nähe von Wohngebieten dürfen keine Hubschrauberlandeplätze für gewerbliche Zwecke zugelassen werden.

B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

1 Leitbild

- G 1.1 Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein. Ihre Attraktivität und Leistungsfähigkeit sollen gesichert und weiterentwickelt werden.
- G 1.2 In allen Teilräumen soll eine ausgewogene Entwicklung erfolgen.
- G 1.3 Es sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaft geschaffen werden.
- G 1.4 Die vielfältigen regionalen Kompetenzen sollen weiter gefestigt und ausgebaut werden, insbesondere die Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit der Region als Versicherungs- und Bankenstandort, als Messe- und Kongressstandort, als Standort für die Luft- und Raumfahrtindustrie, als Standort für Biotechnologie, Elektronik und IuK, Medien, Automobil- und Fahrzeugbau, Umwelttechnik, Medizintechnik, Satellitennavigation, Gesundheit und Wellness, Finanzdienstleistungen, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung. Die Voraussetzungen und das Angebot für den Städte-, Tagungs-, Kongress- Messe-, Geschäfts- und Erholungstourismus sollen weiter verbessert, die Impulse des besonderen Wirtschaftsfaktors Oktoberfest sollen weiter belebt werden.
- G 1.5 Kooperationen sollen gefördert und Möglichkeiten regionalplanerisch sinnvoller interkommunaler Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden (vgl. A I G 3.3 u. G 3.4).
- Z 1.6 Bandartige Entwicklungen durch Neuansiedlungen sind zu vermeiden.
- Z 1.7 Die Breitbandversorgung ist als essentieller Standortfaktor in allen Teilräumen zu realisieren (vgl. B III Z 7.1).
- G 1.8 Die Funktionsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft soll gesichert werden.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

- G 2.1 In allen Teilräumen der Region sollen wohnortnahe Arbeitsplätze ermöglicht werden.
- G 2.2 Insbesondere im ländlichen Raum sollen Missverhältnisse von Arbeitsplätzen im Vergleich zur Bevölkerungsstärke abgemildert werden.
- Z 2.3 Im ländlichen Raum ist allen Gemeinden eine maßstäbliche und ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen (vgl. B II Z 2.2).
- G 2.4 Dezentrale, wohnortnahe Handwerksstrukturen sollen erhalten und soweit möglich durch Ansiedlung neuer Handwerksbetriebe gestärkt bzw. wieder hergestellt werden.

den. Dem Flächenbedarf bestehender Handwerks- und Gewerbebetriebe soll vorrangig Rechnung getragen werden.

3 Einzelhandel und Versorgung

- Z 3.1 Bei der Einzelhandelsplanung ist auf raumverträgliche Versorgungsstrukturen zu achten.
- Z 3.2 Eine integrierte, wohnortnahe Versorgung, vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in allen Gemeinden anzustreben.
- G 3.3 In unterversorgten Teilräumen sollen flexible Versorgungskonzepte die Grundversorgung gewährleisten.

4 Bildung und Wissenschaft

- G 4.1 Bei den weiterführenden Schulen soll eine Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt München und den Landkreisen sowie zwischen den Landkreisen, auch über die Regionsgrenze hinaus, über die Schulstandorte mit gemeinsamem Einzugsbereich erfolgen.
- G 4.2 Die Fachausbildung in der Region München soll gestärkt werden.
- G 4.3 Die Hochschulstandorte in der Region sollen erhalten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden.

5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen[♦]

5.1 Sicherung

- G 5.1.1 Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen (Kies, Sand, Lehm, Ton und Bentonit) soll sichergestellt werden. Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs benötigten Rohstoffvorkommen der Region sollen erkundet, gesichert, erschlossen und gewonnen werden.
- G 5.1.3 Auf einen verstärkten Einsatz von umweltunschädlichen Ersatzrohstoffen soll hingewirkt werden.

[♦] Das Kap. B IV 5 wurde unverändert wie bisher B IV 2.8 übernommen, die Gliederungsziffern und Verweisungen redaktionell angepasst.

Die Verwendung recyclingfähiger Baustoffe und die Errichtung von Bau-schutt- und Abbruchaufbereitungsanlagen soll gefördert werden.

Bei Baugroßvorhaben soll hochwertiger Kies als Schüttmaterial nicht verwendet werden; dies gilt insbesondere für den Autobahn- und Straßenbau sowie die Errichtung von Lärmschutzwällen.

5.2 Abbau

Z 5.2.1 Der Abbau von Bodenschätzen und die Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen muss stufenweise erfolgen, um den Eingriff in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

G 5.2.2 Bei allen Abbaumaßnahmen soll eine möglichst vollständige Rohstoffgewinnung angestrebt werden, soweit nicht öffentliche Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Flugsicherheit dem entgegenstehen.

5.3 Nachfolgefunktion

G 5.3.1 Die Abbaugelände sollen insbesondere unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes nach Möglichkeit ihrer ursprünglichen Nutzung und/oder einer ökologischen Nachfolgefunktion zugeführt werden.

Dabei sollen nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.

G 5.3.2 Die Nachfolgefunktion soll auf der Grundlage eines landschaftsökologischen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden.

Auf eine ordnungsgemäße Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen soll hingewirkt werden. Diese soll für das gesamte Abbaugelände vorausschauend festgelegt und während des Abbaus Zug um Zug unter Beachtung des Gesamtverfüllkonzeptes auf ausgeschöpften Teilflächen vorgenommen werden; durch geeignete Kontrollmaßnahmen soll dieses so weit wie möglich sichergestellt werden.

G 5.3.3 In Gebieten, die mit naturnahen Landschaftselementen unzureichend ausgestattet sind - insbesondere in Bereichen mit intensiver Landnutzung - sollen in abgebauten Flächen vor allem auch naturnahe Lebensräume vorgesehen und das Biotopverbundsystem ergänzt werden, um die ökologische Vielfalt zu erhöhen und den ökologischen Ausgleich zu verbessern.

G 5.3.4 Bei Inanspruchnahme von Wald soll als Nachfolgefunktion Wiederaufforstung mit standortheimischen Mischwäldern festgelegt werden. In den waldarmen nördlichen Gebieten der Region, insbesondere im tertiären Hügelland, kommt der standortheimischen Aufforstung abgebauter Gewinn-

nungsgebiete besondere Bedeutung zu.

In den ehemaligen großen Niedermoorgebieten soll als Nachfolgefunktion die Offenhaltung der Landschaft unter Verzicht auf die Aufforstung vorgesehen werden.

Z 5.3.5 Bei Wiederverfüllung muss geeignetes, umweltunschädliches Material verwendet werden.

Z 5.3.6 Nach Nassabbau darf eine Wiederverfüllung im Regelfall nicht vorgenommen werden.

G 5.3.7 Kleinere Grundwasseraufschlüsse können in Bereichen natürlicher oder naturnaher Lebensgemeinschaften zu naturnahen Biotopen entwickelt werden.

G 5.3.8 Geeignete größere Grundwasseraufschlüsse sollen in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune für den bedarfsgerechten Ausbau gut erreichbarer wasserbezogener Erholungseinrichtungen vor allem in jenen Gebieten vorgesehen werden, denen es an hierfür geeigneten natürlichen Gewässern mangelt; ansonsten sollen sie vorzugsweise als Landschaftsseen gestaltet werden.

5.4 Ordnung

5.4.1 Der großflächige Abbau der oberflächennahen Bodenschätze wird durch die Ausweisung von Vorrang- (VR) und Vorbehaltsgebieten (VB) gesichert, koordiniert und geordnet.

Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Kies, Sand, Lehm, Ton und Bentonit bestimmen sich nach Karte 2 "Siedlung und Versorgung Tektur Bodenschätze 2", i.M. 1:100.000.

Z 5.4.2 In den Vorranggebieten hat die Gewinnung der Bodenschätze Vorrang vor anderen Nutzungen.

G 5.4.3 In den Vorbehaltsgebieten kommt der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze besonderes Gewicht zu.

G 5.4.4 Großflächiger Abbau von Bodenschätzen (> 10 ha) soll vorzugsweise in den Vorranggebieten und in den Vorbehaltsgebieten realisiert werden.

5.5 Als Vorranggebiete werden ausgewiesen:

Z 5.5.1 Vorranggebiete für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- München, LH (VR 100)

Landkreis Dachau

- Altomünster, M (VR 200)
- Altomünster, M (VR 7633/1)
- Hebertshausen (VR 7735/1)

- Hilgertshausen-Tandern (VR 202)
- Landkreis Ebersberg
- Ebersberg, St (VR 30)
 - Ebersberg, St (VR 300)
 - Pliening/Kirchheim b.München (VR 301 wird ergänzt durch Teilfläche VR 802)
 - Kirchseeon, M (VR 33)
 - Vaterstetten (VR 302)
- Landkreis Erding
- Dorfen, St (VR 7738/1)
 - Dorfen, St (VR 7738/2)
 - Erding, St (VR 41)
 - Erding, St (VR 401)
 - Erding, St (VR 402)
 - Forstern (VR 44)
 - Moosinning (VR 46 wird ergänzt durch Teilfläche VB 46a)
 - Neuching (VR 403 wird ergänzt durch VB 48, 2 Teilflächen)
 - Pastetten (VR 49 wird ergänzt durch Teilfläche VB 49 und durch Teilfläche VB 43)
- Landkreis Freising
- Allershausen (VR 500)
 - Eching (VR 501)
 - Eching (VR 7635/1)
 - Rudelzhausen (VR 511)
 - Fahrenhausen (VR 502)
 - Haag a.d.Amper (VR 503)
 - Hallbergmoos (VR 504)
 - Hohenkammer (VR 7535/1)
 - Kirchdorf a.d.Amper (VR 505)
 - Langenbach/Marzling (VR 7536/2)
 - Marzling (VR 52)
 - Marzling (VR 506)
 - Mauern (VR 508)
 - Moosburg a.d.Isar (VR 510)
 - Zolling (VR 512)
- Landkreis Fürstenfeldbruck
- Adelshofen (VR 600)
 - Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 601)
 - Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 602)
 - Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 605)
 - Jesenwang/Landsberied/Mammendorf (VR 603)

Landkreis Landsberg am Lech

- Denklingen (VR 700)
- Geltendorf (VR 701)
- Geltendorf (VR 7831/1)
- Geltendorf (VR 7832/1 wird ergänzt durch Teilfläche VB 71)
- Igling (VR 704)
- Landsberg am Lech, GKSt/Igling (VR 703)
- Obermeitingen/Hurlach (VR 702)
- Vilgertshofen (VR 706)
- Reichling/Vilgertshofen (VR 705)
- Thaining (VR 76)
- Windach (VR 77 wird ergänzt durch VB 77)

Landkreis München

- Aschheim/Unterföhring (VR 800 wird ergänzt durch Teilfläche VB 10)
- Kirchheim b.München (VR 802 wird ergänzt durch Teilfläche VR 301)
- Taufkirchen/Oberhaching (VR 803)
- Planegg/Neuried (VR 804)

Landkreis Starnberg

- Gilching/Weßling (VR 900)

Z 5.5.2 Vorranggebiete für Lehm und Ton (L)**Landkreis Dachau**

- Bergkirchen/Dachau, GKSt (VR L200)
- Hilgertshausen-Tandern (VR L204)
- Schwabhausen (VR L7633/1)

Landkreis Erding

- Bockhorn (VR L400)
- Dorfen, St (VR L401)
- Dorfen, St (VR L402)
- Hohenpolding (VR L7638/1)
- Taufkirchen (VR L403)

Landkreis Freising

- Attenkirchen (VR L500)
- Attenkirchen (VR L501)
- Au i.d.Hallertau, M (VR L502)
- Mauern/Wang (VR L503)
- Wang (VR L504)
- Wolfersdorf (VR L505)
- Wolfersdorf (VR L506)

- Wolfersdorf (VR L507)
- Zolling/Wolfersdorf (VR L508)
- Zolling/Wolfersdorf (VR L509)
- Zolling (VR L7536/2)

Landkreis Fürstfeldbruck

- Egenhofen (VR L600)
- Egenhofen (VR L7733/1)

Z 5.5.3 Vorranggebiete für Bentonit

Landkreis Freising

- Au i.d.Hallertau/Rudelzhausen (VR B7436/1)
- Rudelzhausen/Au i.d.Hallertau (VR 5012, 2 Teilflächen)
- Rudelzhausen/Hörgertshausen (VR 5003)
- Rudelzhausen (VR 5002)
- Rudelzhausen (VR 5007)
- Rudelzhausen (VR 5013)
- Gammelsdorf (VR 5008, 6 Teilflächen)
- Gammelsdorf (VR 5011)
- Hörgertshausen/Mauern/Gammelsdorf (VR5006, 2 Teilflächen)
- Hörgertshausen/Mauern (VR 5005, 2 Teilflächen)
- Hörgertshausen (VR 5004, 3 Teilflächen)
- Hörgertshausen (VR 5015)
- Hörgertshausen (VR B7437/1)

5.6 Als Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:

G 5.6.1 Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- München, LH (VB 10 wird ergänzt durch Teilfläche VR 800)

Landkreis Dachau

- Bergkirchen (VB 20)
- Hebertshausen (VB 7734/1)

Landkreis Ebersberg

- Ebersberg (VB 31)
- Hohenlinden (VB 32 wird ergänzt durch Teilfläche VB 45)

Landkreis Erding

- Erding, St (VB 40)
- Finsing (VB 42)

- Forstern (VB 43 wird ergänzt durch Teilfläche VB 49 und VR 49)
- Isen, M (VB 45 wird ergänzt durch Teilfläche VB 32)
- Moosinning (VB 46a wird ergänzt durch Teilfläche VR 46)
- Moosinning (VB 47)
- Neuching (VB 48, 2 Teilflächen werden ergänzt durch Teilfläche VR 403)
- Neuching (VB 404)
- Pastetten (VB 49 wird ergänzt durch Teilfläche VR 49 und durch Teilfläche VB 43)

Landkreis Freising

- Freising, GKSt (VB 51)
- Allershausen (VB 50)

Landkreis Fürstentfeldbruck

- Moorenweis (VB 60)

Landkreis Landsberg am Lech

- Finning/Windach (VB 70)
- Geltendorf (VB 71 wird ergänzt durch Teilfläche VR 7832/1)
- Hurlach (VB 72)
- Hurlach (VB 73)
- Penzing/Schwifting (VB 74)
- Rott (VB 75)
- Windach (VB 77 wird ergänzt durch VR 77)

Landkreis München

- Aying (VB 80)
- Grasbrunn (VB 81)

Landkreis Starnberg

- Gauting/Weßling (VB 90)

G 5.6.2 **Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton (L)**

Landkreis Dachau

- Dachau, GKSt (VB L201)
- Dachau, GKSt (VB L202)
- Hebertshausen/Dachau, GKSt (VB L203)

Landkreis Erding

- Isen, M (VB L40)
- Kirchberg (VB L41)

- Hohenpolding (VB L7538/1)

Landkreis Freising

- Mauern (VB L50)
- Wang (VB L51)

G 5.7 Nachfolgefunktionen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Durch die Festlegung der Nachfolgefunktion kommt der jeweils getroffenen Aussage für die Nutzung des Gebietes besonderes Gewicht zu.

G 5.7.1 Nachfolgefunktionstypen

Als Nachfolgefunktionen für die in B IV Z 5.5.1 und B IV G 5.6.1 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand und für die in B IV Z 5.5.2 und B IV G 5.6.2 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton sowie für die in B IV Z 5.5.3 genannten Vorranggebiete für Bentonit werden folgende Nachfolgefunktionstypen bestimmt:

- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert
- Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung
- Erholung, Wassersport - intensive Erholung
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

G 5.7.2 Nachfolgefunktionen für Vorranggebiete

G 5.7.2.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- VR 100 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert

Landkreis Dachau

- VR 200 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7633/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7735/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- VR 202 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis Ebersberg

- VR 30 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 300 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/ Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 301 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 33 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/ Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 302 Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert

Landkreis Erding

- VR 7738/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7738/2 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 41 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 401 westliche Hälfte: Biotopentwicklung, natürliche Sukzession; östliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 402 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 44 Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 46 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 403 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 49 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VR 500 nördliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände; südliche Hälfte: Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 501 Erholung, Wassersport - intensive Erholung/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 7635/1 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 511 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

- VR 502 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VR 503 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VR 504 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 7535/1 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 505 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 7536/2 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 52 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 506 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 508 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 510 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- VR 512 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert

Landkreis Fürstfeldbruck

- VR 600 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 601 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung
- VR 602 Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung
- VR 605 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 603 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Landsberg am Lech

- VR 700 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 701 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- VR 7831/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7832/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 704 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 703 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorien-

- VR 702 tiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert (Wiederverfüllung)
- VR 706 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 705 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 76 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 77 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis München

- VR 800 Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung
- VR 802 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- VR 803 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 804 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

Landkreis Starnberg

- VR 900 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

G 5.7.2.2 Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)

Landkreis Dachau

- VR L200 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR L204 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7633/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VR L400 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L401 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L402 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7638/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR L403 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Freising

- VR L500 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L501 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L502 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L503 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

- VR L504 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L505 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L506 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L507 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L508 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L509 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7536/2 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstfeldbruck

- VR L600 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7733/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

G 5.7.2.3 Nachfolgefunktionen für Bentonit

Landkreis Freising

- VR B7436/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5012, 2 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5003 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5002 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5007 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5013 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5008, 6 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5011 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5006, 2 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5005, 2 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5004, 3 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5015 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR B7437/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

G 5.7.3 Nachfolgefunktionen für Vorbehaltsgebiete

G 5.7.3.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- VB 10 nördlich Auffanggraben: Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Erholung, Wassersport - intensive Erholung; südlich Auffanggraben: Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert

Landkreis Dachau

- VB 20 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (Wiederverfüllung)
- VB 7734/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert

Landkreis Ebersberg

- VB 31 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 32 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VB 40 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VB 42 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VB 43 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 45 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 46a Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 47 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 48 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VB 49 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 404 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VB 51 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 50 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert

Landkreis Fürstenfeldbruck

- VB 60 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis Landsberg am Lech

- VB 70 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 71 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert

- VB 72 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 73 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 74 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 75 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VB 77 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis München

- VB 80 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VB 81 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert

Landkreis Starnberg

- VB 90 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

G 5.7.3.2 Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)

Landkreis Dachau

- VB L201 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB L202 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VB L203 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VB L40 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VB L41 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VB L7538/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis Freising

- VB L50 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VB L51 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

6 Land- und Forstwirtschaft

- G 6.1 Kulturlandschaft und Flächen für eine vielfältige und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Produktion von Nahrungsmitteln und des nachwachsenden Rohstoffes Holz, sollen erhalten werden.

- G 6.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion möglichst umweltschonend erfolgt.
- G 6.3 Die Auswahl von Kompensationsmaßnahmen soll mit den Erfordernissen einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen Produktion abgestimmt werden.
- G 6.4 Waldflächen sollen erhalten, der Rohstoff Holz soll für die Energieversorgung genutzt werden.

7 Energieerzeugung

- G 7.1 Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.
- G 7.2 Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.
- G 7.3 Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit.
- G 7.4 Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.
- G 7.5 Bestehende Wasserkraft soll effizienter genutzt werden.
- G 7.6 Geothermie soll insbesondere zur Wärmeversorgung gefördert werden.
- G 7.7 Kommunale Windkraftplanungen sollen gefördert werden.

B V KULTUR, FREIZEIT UND ERHOLUNG

1 Leitbild

- G 1.1 Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standortfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.
- G 1.2 Dabei soll der Freizeitwert der Region und die Attraktivität für Erholung erhalten und weiterentwickelt werden, sowie Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.
- G 1.3 Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen realisiert werden.

2 Freizeit- und Erholungseinrichtungen

- Z 2.1 Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Erholungsgebieten sind zu verbessern, insbesondere im ÖPNV.
- Z 2.2 Rad- und Wanderwege für naturbezogene Erholung sind auszubauen.
- Z 2.3 Bei der Errichtung neuer Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf muss die ökologische Verträglichkeit beachtet werden.
- Z 2.4 Golfplätze in der Region München sind als landschaftliche Golfplätze anzulegen.
- G 2.5.1 Die Ausweisung von Flächen für Freizeit-Großprojekte soll sich an den Auswirkungen auf die Umwelt, das Landschafts- und Ortsbild sowie an den soziokulturellen und ökonomischen Effekten orientieren.
- Z 2.5.2 Freizeit-Großprojekte müssen an leistungsfähige Netze des ÖPNV und des MIV angebunden werden.

3 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen[♦]

Zur Sicherung und Entwicklung der Erholungsnutzung werden folgende Erholungsräume festgelegt:

- 1 Dachauer Hügelland (Donau-Isar-Hügelland) mit Glonntal
- 2 Nördliches Ampertal mit Hebertshäuser und Inhäuser Moos einschließlich Moosgebiete um Badersfeld und Riedmoos (nördliches Dachauer Moos)

[♦] Unverändert wie bisher B III 5, Gliederungsziffern redaktionell angepasst

- 3 Moos- und Heidegürtel nördlich der Landeshauptstadt München zwischen Ober- und Unterschleißheim, Eching und Garching b. München
- 4 Freisinger Moos mit Kranzberger- und Freisinger Forst
- 5 Hallertau mit Ampertal bei Kranzberg, Kirchdorf und Haag a.d. Amper
- 6 Isartal
- 7 Erdinger Moos zwischen Speichersee und Flughafen, München Nord-Ost
- 8 Strogental
- 9 Erdinger Holzland
- 10 Östliches Isen-Sempt-Hügelland (südliches Isental, Goldachtal und dazwischen liegende Moränenzüge)
- 11 Östliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Atteltal
- 12 Westliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Glonntal, Moosachtal, Stein- und Kastensee
- 13 Waldgürtel im Süden und Osten von München mit Kreuzlinger Forst, Forst Kastan, Forstenrieder Park, Perlacher- und Grünwalder-, Deisenhofener-, Hofoldinger-, Höhenkirchener- und Ebersberger Forst
- 14 Fünf-Seen-Land
- 15 Graßlinger Moos
- 16 Südliches Ampertal
- 17 Südliches Lechtal und Moränenhügelland zwischen Lech und Ammersee mit Windachtal
- 18 Nördliches Lechtal
- 19 Westlicher Landkreis Landsberg a. Lech

- G 3.1** In diesen Erholungsräumen sollen Naherholungsprojekte gefördert und die touristischen Angebote besser vermarktet und in Wert gesetzt werden.
- Z 3.2** In allen Teilräumen der Region München sind gut erreichbare überörtliche Erholungsgebiete zu errichten und aufzuwerten.
(Vgl. die Karte mit den Erholungsflächen der Landkreise und des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V., die dem Regionalplan beiliegt.)
- Z 3.3** Für die Nah- und Kurzzeiterholung sind die innerstädtischen Grün- und Freiflächen der Landeshauptstadt München durch ein attraktives Fuß- und Radwegenetz mit den Erholungsgebieten im Stadtumlandbereich zu verbinden.

Regionalplan München

Karte 2 Siedlung und Versorgung

Tekur Lärmschutzbereich 1 (militärischer Flugplatz Lechfeld)

Maßstab 1 : 100 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (http://www.geodaten.bayern.de)
 Stand der Grundkarte: 2017
 Bearbeitet: Regionsbeauftragter für die Region München
 Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
 Herausgeber: Regionaler Planungsverband München
 Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers.

1. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung gemäß Karte 2 Siedlung und Versorgung vom 18.02.1997

- Zone A
- Zone B
- Zone C
- Innere Teilzone CI

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

keine Darstellung

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

Regionsgrenze

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Siedlungsflächen

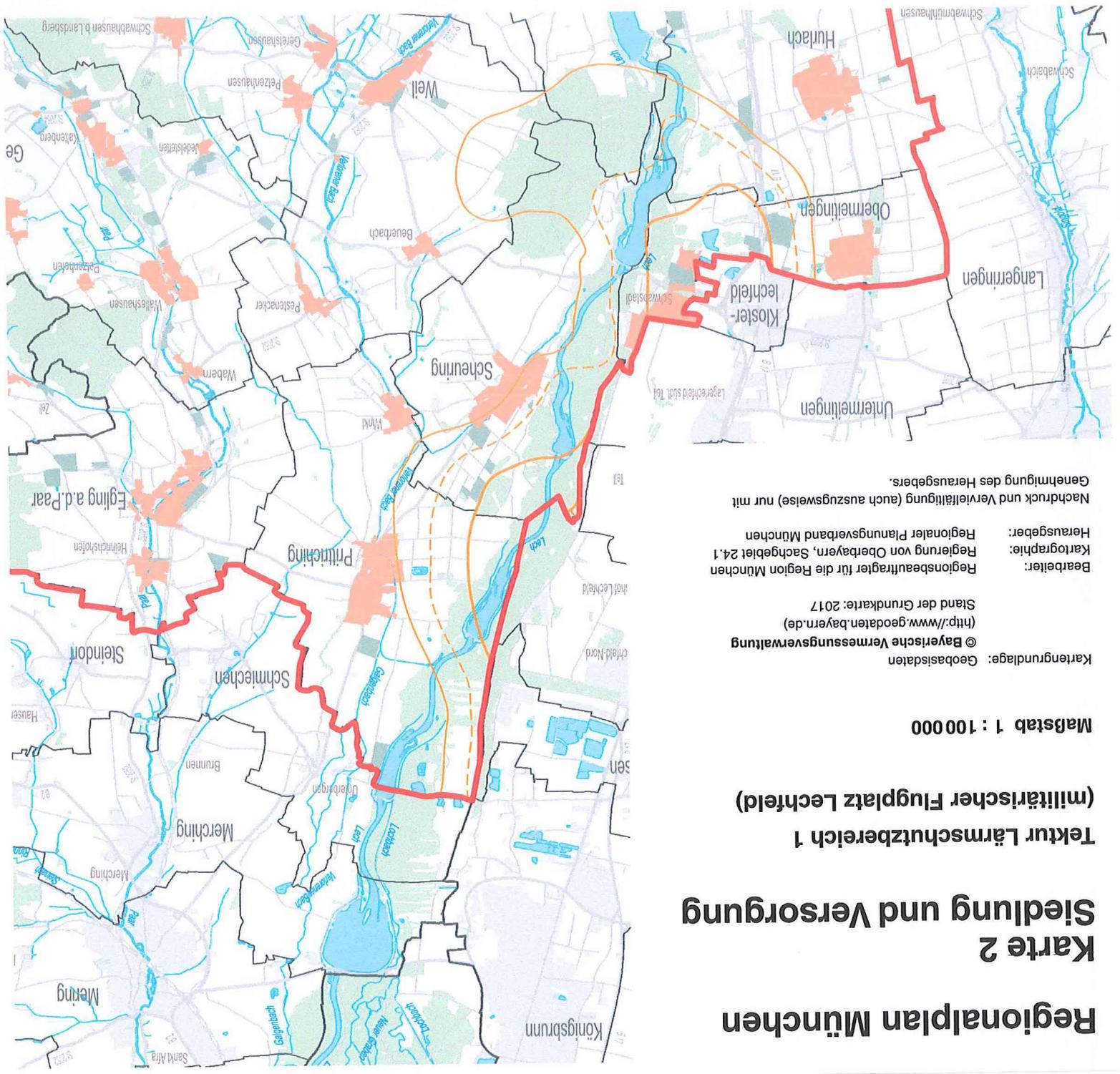
durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen:
 Erhebung: Juli 2017

- Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Gemeinbedarfsfäche und Sonderbaufläche (ausgenommen gewerblich genutzte Sonderbaufläche)
- Gewerbliche Baufläche, Ver- und Entsorgungsfläche und Industriegebiet (einschließlich gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

III. Zusätzliche Darstellungen

Grenzen

- Grenze des Regierungsbezirkes
- Grenze der kreisfreien Stadt und des Landkreises
- Grenze der Gemeinde



Karte 20 Siedlung und Versorgung

Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Lechfeld

Regionaler Planungsverband München
München, den 07.06.2005

gez.
Poinner
Landrat
Verbandsvorsitzender

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

 Lärmschutzbereich gemäß Karte 2 Siedlung und Versorgung
(Maßstab 1 : 100 000) vom 18.02.1997

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

 2 Gebiet für das eine Abweichung von den Nutzungskriterien
gemäß B II Z 5.3.1 ermöglicht werden soll

c) Nachrichtliche Übernahme staatlicher Planungsziele

 Grenze der Region

Lfd.Nr. Kurzbezeichnung gemäß B II Z 5.3.1

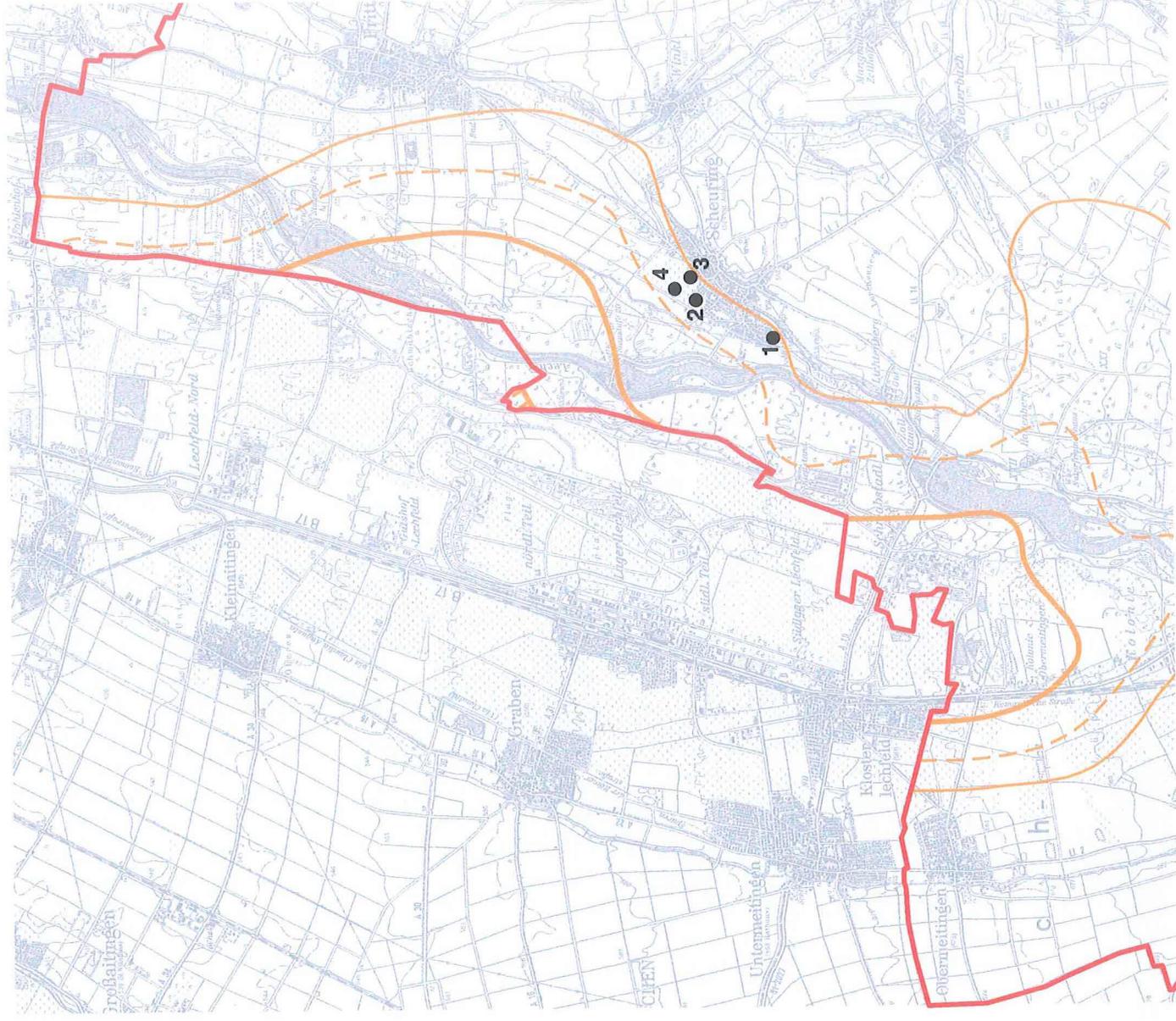
In der Gemeinde Scheuring in den Gebieten:

- 1 - Am südwestlichen Ortsrand
- 2 - Am Friedhof
- 3 - Am Mühlbach
- 4 - Am nordwestlichen Ortsrand

Maßstab 1 : 50 000

Kartengrundlage: Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50 000
des Bayerischen Landesvermessungsamts
Az.: Vm 1707B-2466

Bearbeiter:
Kartographie:
Herausgeber:
Der Regionsbeauftragte für die Region München
Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München



Regionalplan München

Karte 2 Siedlung und Versorgung

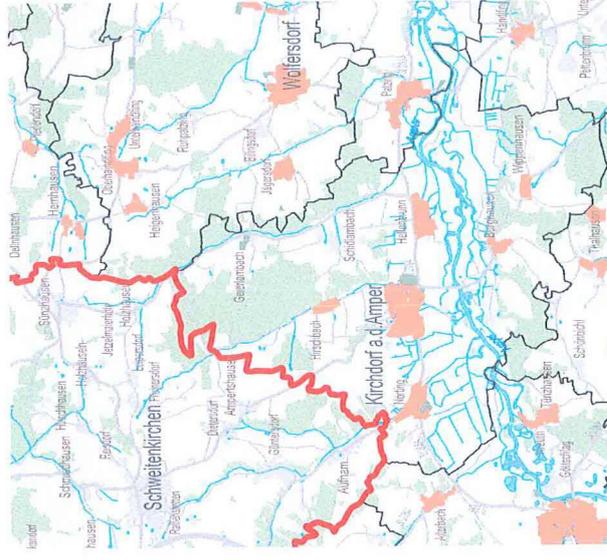
Tektur Lärmschutzbereich 2 (Flughafen München)

Maßstab 1 : 100 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(<http://www.geodaten.bayern.de>)
Stand der Grundkarte: 2017

Bearbeiter:
Kartographie:
Herausgeber:
Regionalsauftraggeber für die Region München
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Regionaler Planungsverband München

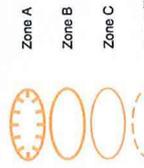
Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung
gemäß Karte 2 Siedlung und Versorgung vom 02.02.1987



b) Zeichnerisch erläuterte Darstellungen

keine Darstellung

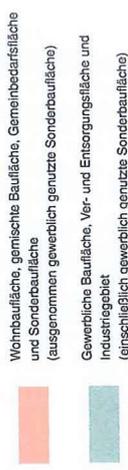
c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele



II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

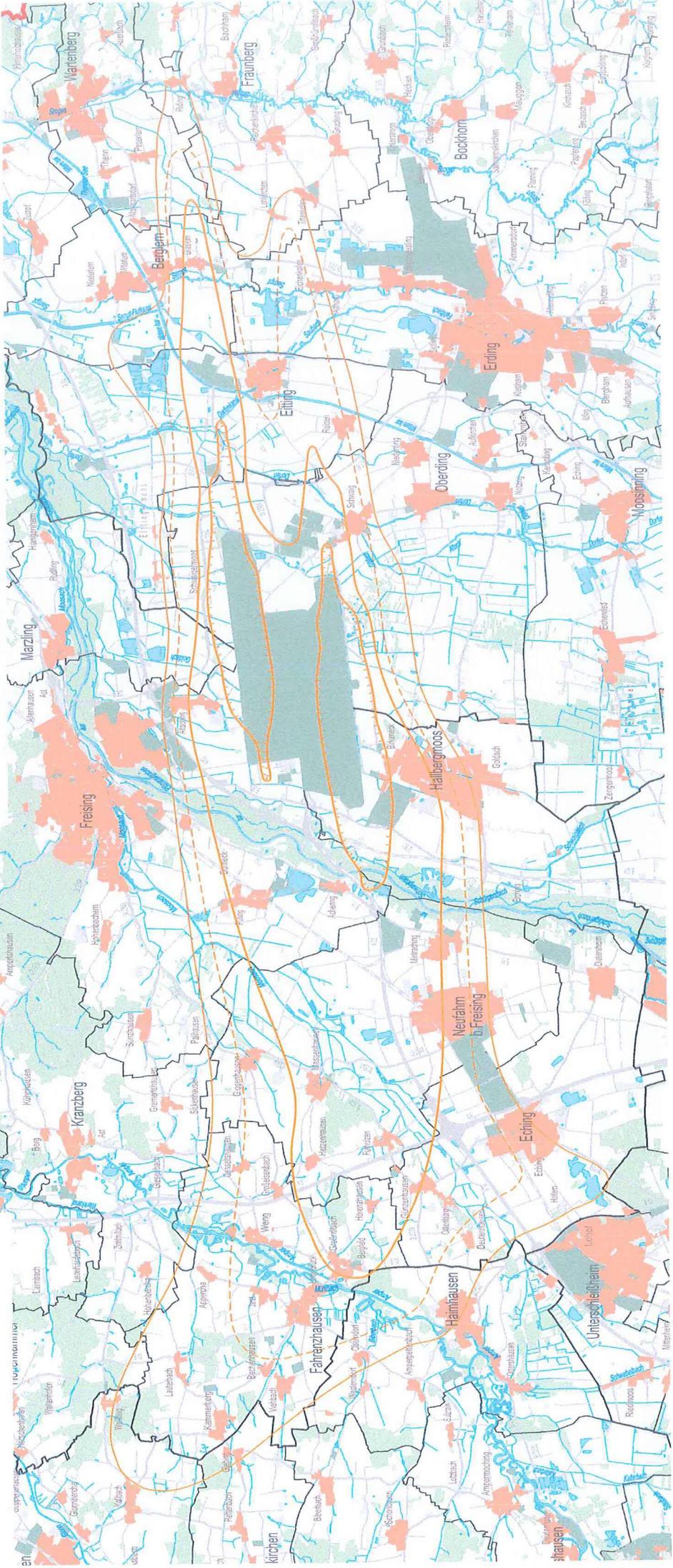
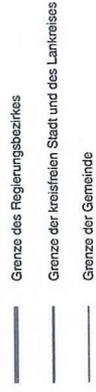
Siedlungsflächen

durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen;
Erschließung: Juli 2017



III. Zusätzliche Darstellungen

Grenzen



Karte 2r Siedlung und Versorgung

Lärmschutzbereich für den Flughafen München

Regionaler Planungsverband München
München, den 03.12.1996 München, den 16.09.1997
gez. Urie Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

— Lärmschutzbereich gemäß Karte 2 Siedlung und Versorgung
(Maßstab 1 : 100 000) vom 02.02.1987

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

● 1 Gebiet für das eine Abweichung von den Nutzungskriterien gemäß B II Z 5.3.2 ermöglicht werden soll

c) Nachrichtliche Übernahme staatlicher Planungsziele

Keine Darstellung

Lfd.Nr. Kurzbezeichnung gemäß B II Z 5.3.2

In der Gemeinde Haimhausen in dem Gebiet:

- 1 - Haimhausen Ost (W3 Grunfeld)

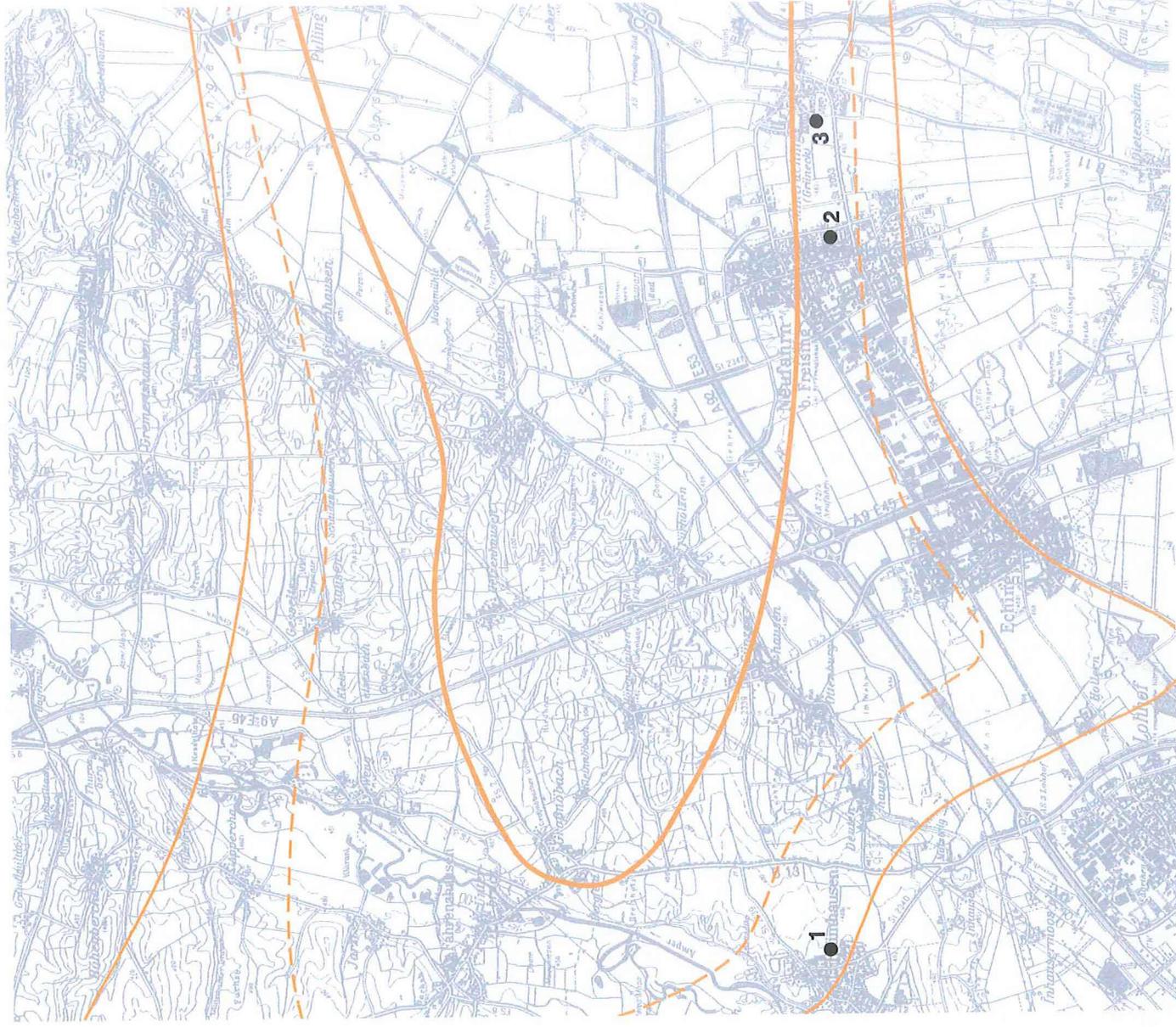
In der Gemeinde Neufahrn b. Freising in den Gebieten:

- 2 - Max-Anderl-Str. / Bgm.-Herpich-Str. / Freisinger Weg
- 3 - Mintraching, westlich Kirchenstraße - Kindergarten

Maßstab 1 : 50 000

Kartengrundlage: Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50 000
des Bayerischen Landesvermessungsamts
Az.: Vm 1707B-2465

Bearbeiter: Der Regionsbeauftragte für die Region München
Kartographie: Regierung von Oberbayern
Herausgeber: Regionaler Planungsverband München



Karte 2v Siedlung und Versorgung

Lärmschutzbereich für den Flughafen München

Regionaler Planungsverband München
München, den 07.06.2005

gez.
Pointner
Landrat
Verbandsvorsitzender

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



Lärmschutzbereich gemäß Karte 2 Siedlung und Versorgung
(Maßstab 1 : 100 000) vom 06.05.1985 / 02.02.1987

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

4 ● Gebiet für das eine Abweichung von den Nutzungskriterien
gemäß B II Z 5.3.2 ermöglicht werden soll

c) Nachrichtliche Übernahme staatlicher Planungsziele

Keine Darstellung

Lfd.Nr. Kurzbezeichnung gemäß B II Z 5.3.2

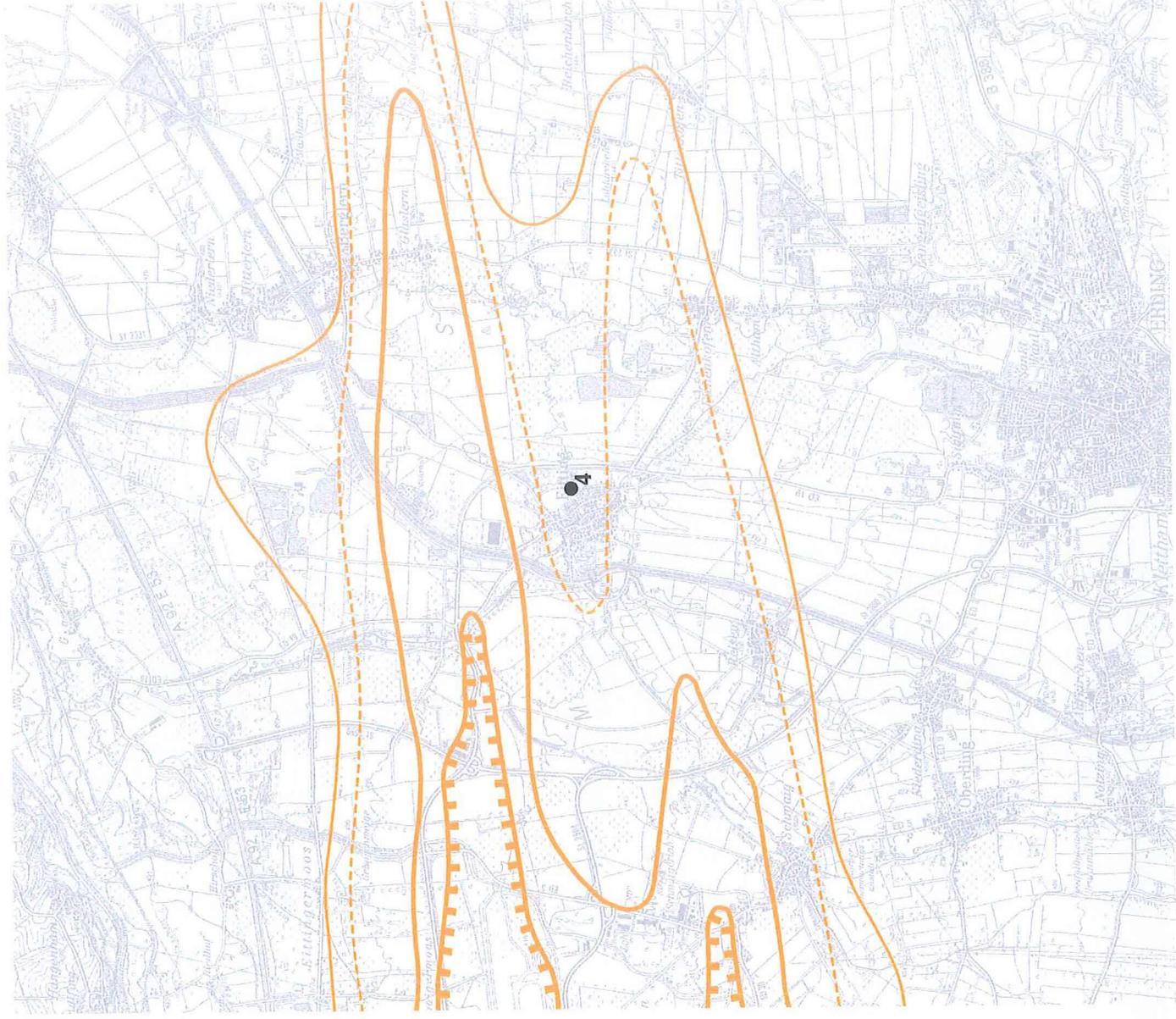
In der Gemeinde Eitling in dem Gebiet:

4 - Am östlichen Ortsrand

Maßstab 1 : 50 000

Kartengrundlage: Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50 000
des Bayerischen Landesvermessungsamts
Az.: Vm 1707B-2466

Bearbeiter: Der Regionsbeauftragte für die Region München
Kartographie: Regierung von Oberbayern
Herausgeber: Regionaler Planungsverband München



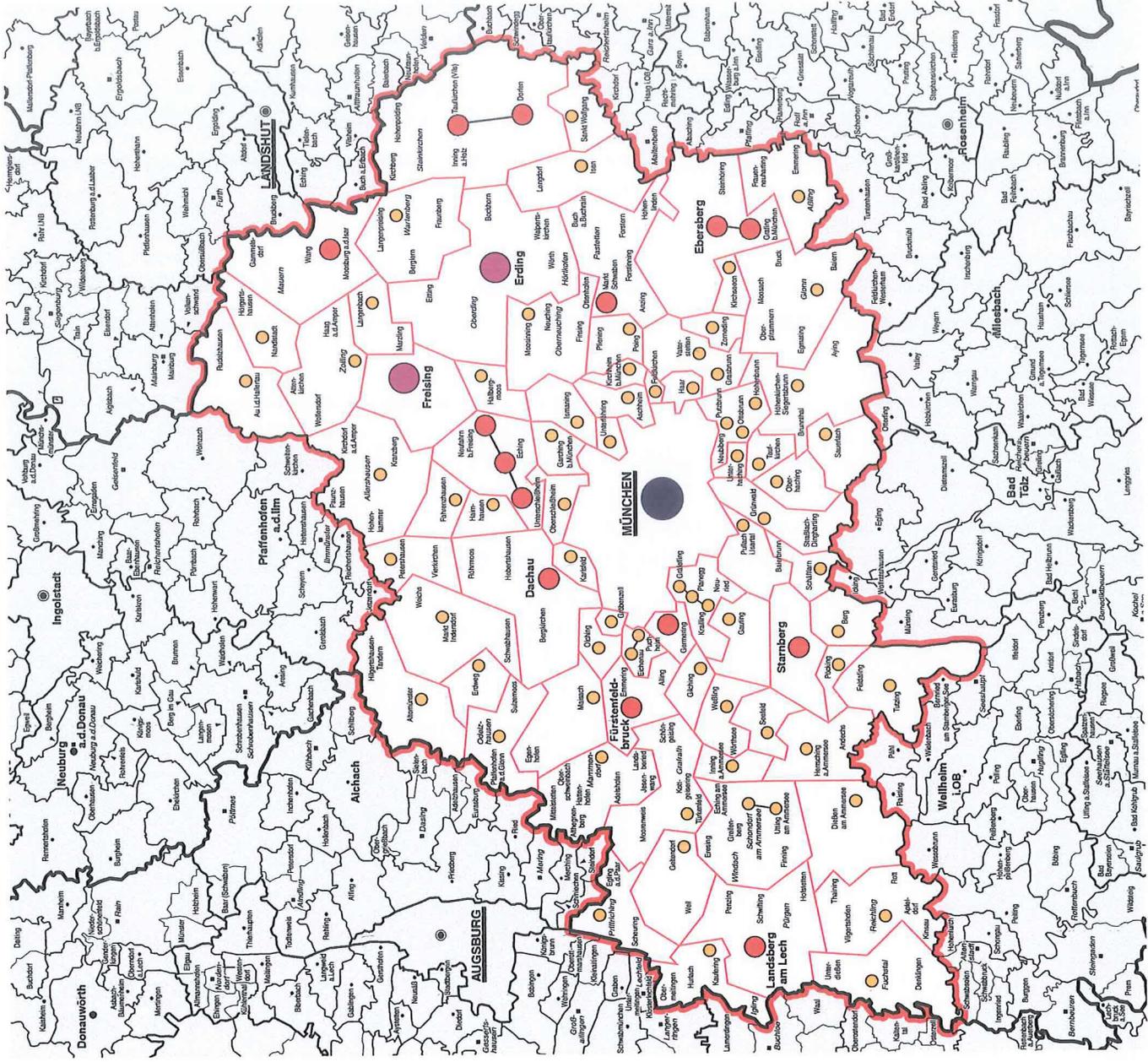
Zentrale Orte und Nahbereiche

-  Metropole
-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

 Grenze der Nahbereiche, schematisch

 Grenze der Region



Maßstab 1 : 500 000

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Karte „Verwaltungsgliederung“, Maßstab 1:500 000, Stand: 01.01.2015, herausgegeben von der Regierung von Oberbayern.

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region München
 Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
 Herausgeber: Regionaler Planungsverband München

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Landschaftsräume

06

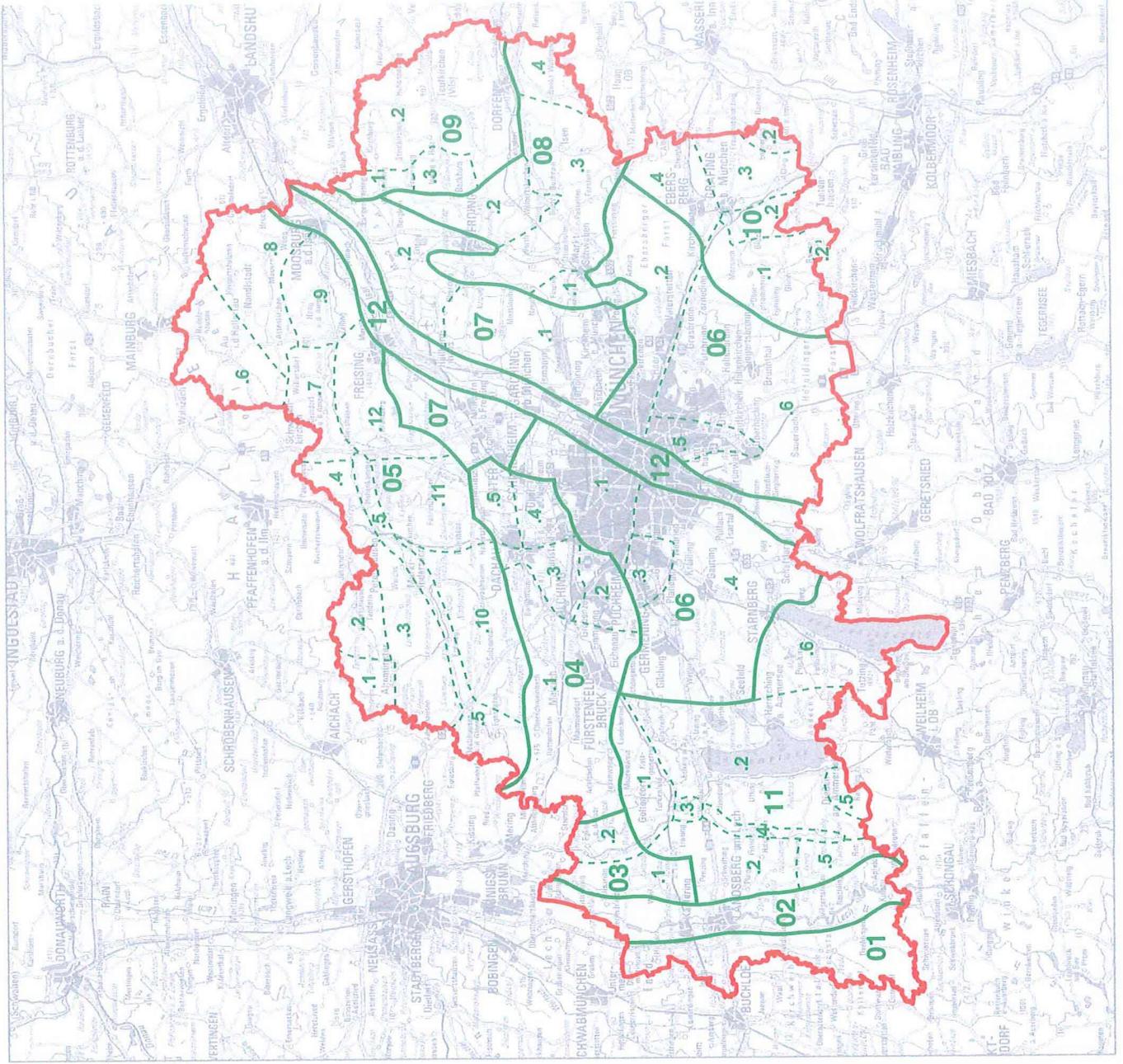
Abgrenzung der Landschaftsräume

- 01 Iller-Lech-Schotterplatten
- 02 Lechtal
- 03 Landsberger Platte
- 04 Fürstfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Amperal und Dachauer Moos
- 05 Donau-Isar-Hügelland
- 06 Südliche Münchner Ebene
- 07 Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
- 08 Isen-Sempt-Hügelland
- 09 Isar-Inn-Hügelland
- 10 Inn-Chiemsee-Hügelland
- 11 Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starrbergr See
- 12 Isartal

Gliederung der Landschaftsräume und Zuordnung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete
gemäß Ziel B | 1.2.2.01 - 1.2.2.11

4

Grenze der Region



Maßstab 1 : 500 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(<http://www.geodaten.bayern.de>)
Stand der TK: 500:2017

Bearbeiter:
Regionbeauftragter für die Region München
Kartographie:
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Herausgeber:
Regionaler Planungsverband München

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

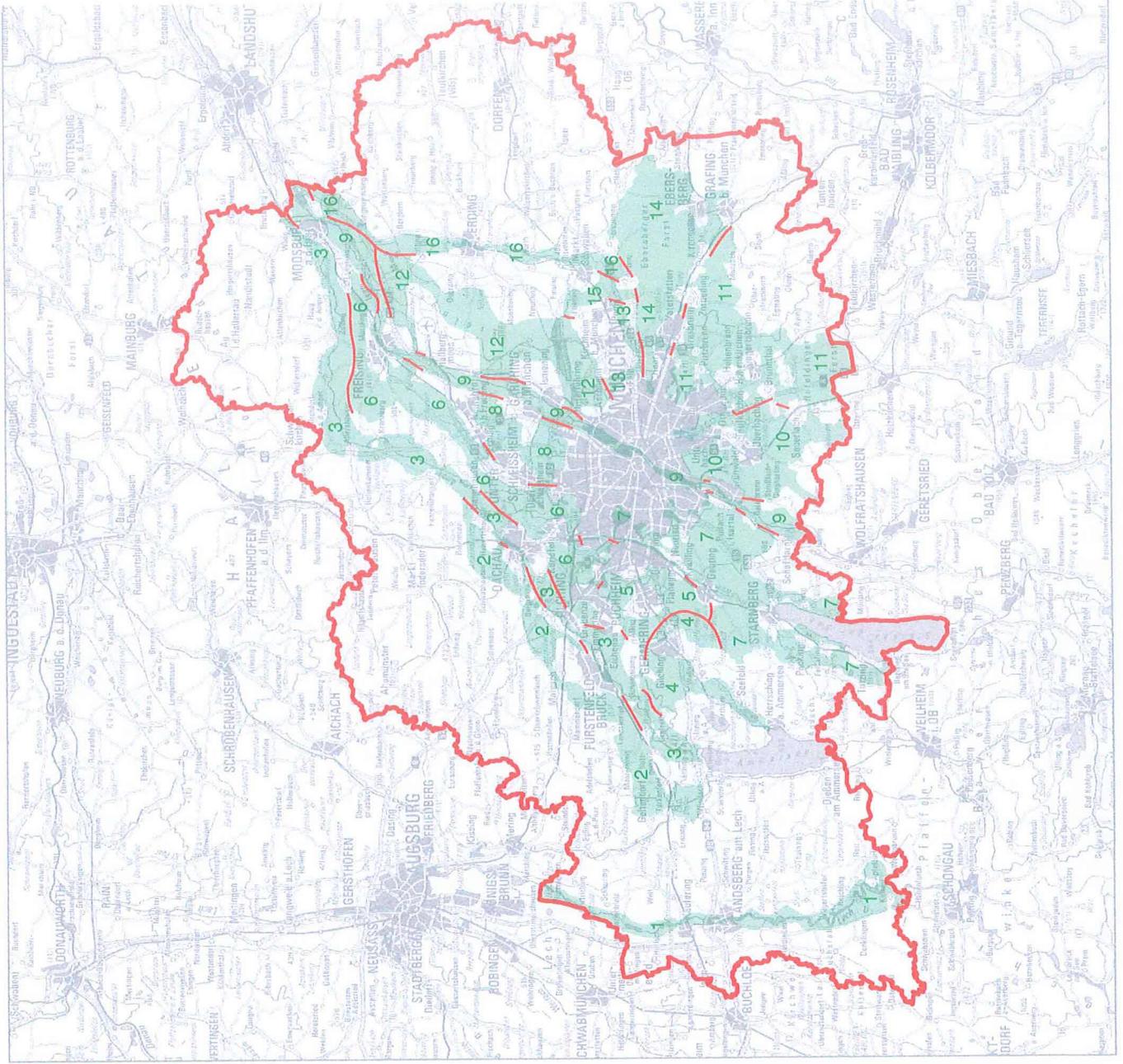
Regionale Grünzüge

6/7

Verlauf, Gliederung (lfd. Nr.)

- Lechtal (1)
- Schöngelinger Forst / Maisacher Moos / tertiäres Hügelland bei Dachau (2)
- Ampertal (3)
- Hersinger Moos / Wedlinger See (4)
- Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst / Aubinger Lohe und bei Alling / Eichenau (5)
- Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest (6)
- Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe (7)
- Grüngürtel München-Nord / Heideflächen und Trockenwälder (8)
- Isartal (9)
- Gleißental / Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe (10)
- Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald (11)
- Grüngürtel Flughafen München / Erdinger Moos / Aschheimer Speichersee / Grüngürtel München-Nordost (12)
- Grüngürtel München-Ost: Luftaustauschbahn südlich der Städtungsschwerpunkte Kirchheim b.München und Poing und nordöstlich der Messestadt Riem (13)
- Ebersberger Forst / Messestadt Riem (14)
- Grüngürtel München-Ost bei Poing (15)
- Semptal (16)

Grenze der Region



Maßstab 1 : 500 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (<http://www.geodaten.bayern.de>)
 Stand der TK-500-2017

Bearbeiter:
 Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
 Herausgeber: Regionaler Planungsverband München

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Informationskarte Überörtliche Erholungseinrichtungen

1 ● Erholungsgebiete

- fertiggestellt
- 1 Waldbad Nandlstadt
- 2 Haager See
- 3 Angberger See
- 4 Kranzberger See
- 5 Badesse Stöbermühle
- 6 Neufahrner Mühlseen
- 7 Isarauen Nord
- 8 Echinger See
- 9 Unterschießheimer See
- 10 Karlsfelder See
- 11 4 Seen-Platte
- 12 Garchingener See
- 13 Unterföhringer See
- 14 Fertiggasse
- 15 Heimstettener See
- 16 Langwieder Seen
- 17 Olchinger See
- 18 Pucher Meer
- 19 Mammendorfer See
- 20 Germeringer See
- 21 Forst Kasten
- 22 Oberdorf
- 23 Rieder Wald
- 24 Pilsensee
- 25 Wartaweil
- 26 Possenhofen
- 27 Kempfenhausen
- 28 Dürmsteiner Brücke
- 29 Deiningener Weiher
- 30 Olympiapark
- 31 Englischer Garten
- 32 Riemer Park
- 33 Südliche Isarauen
- 34 Tierpark Hellabrunn
- 35 Erholungsgebiet Eching
- 36 Lechpark Pösslinger Au
- 37 Engelsrieder See
- 38 Windachspeicher
- 39 Wildpark Poing
- 40 Steinsee
- 41 Bergierpark Blindham
- 42 Kronthaler Weiher
- 43 Themner See
- 44 Langenpreisinger Weiher
- 45 Moosinninger Weiher
- 46 Erlensee Taufkirchen (Vis)
- 47 Therme Erding
- 48 Waldbad Taufkirchen (Vis)
- 49 Stegen
- 50 Eisolzrieder See

2 ● Erholungsgebiete

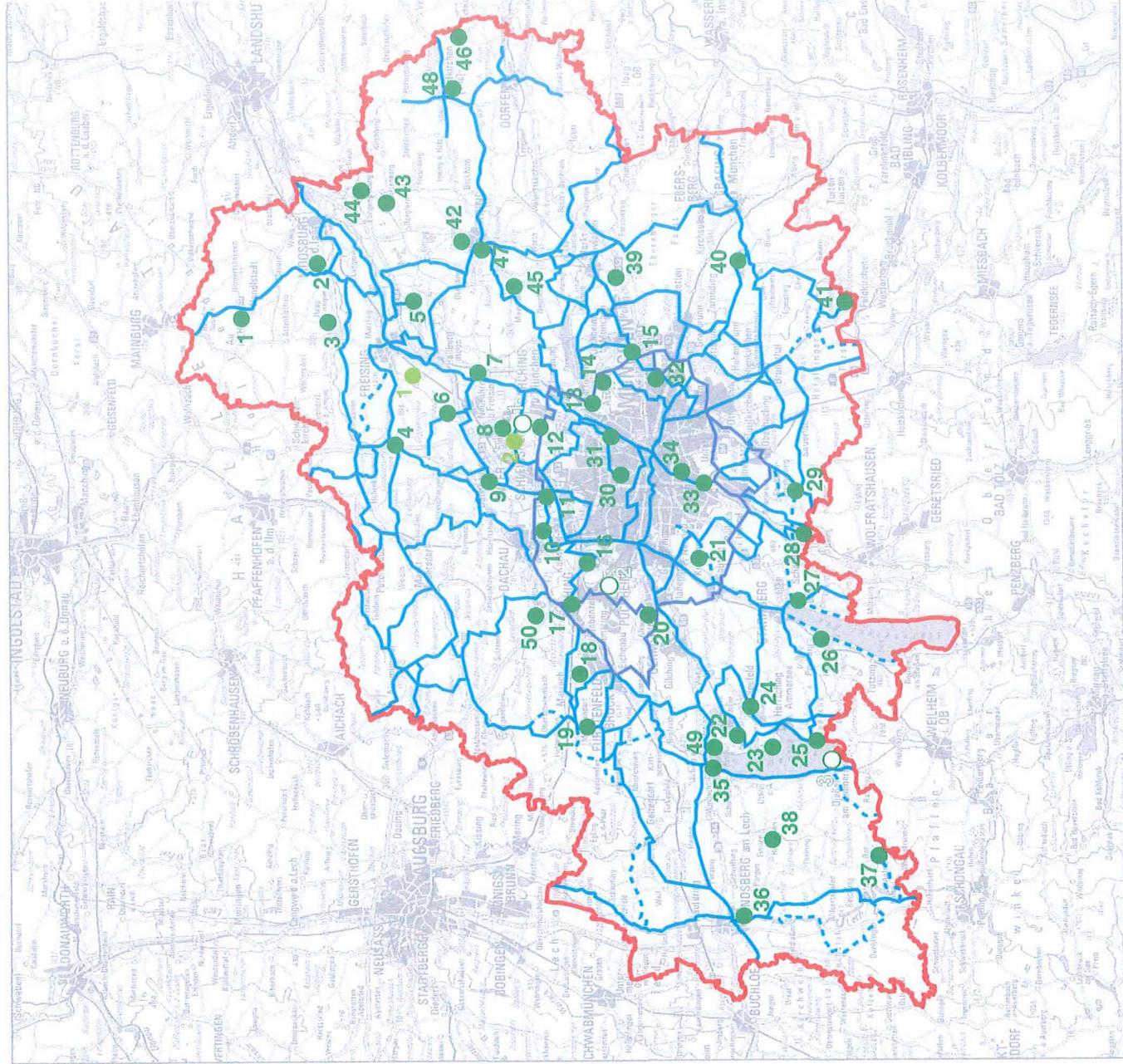
- im Bau
- 1 Pullinger Seen
- 2 Hollerner See
- in Planung
- 1 Mallersthofer See
- 2 Böhmer Weiher
- 3 Vogelschutzgebiet Etlich

Maßstab 1 : 500 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(<http://www.gisdaten.bayern.de>)
Stand der LUK 500:2017

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region München
Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Herausgeber: Regionaler Planungsverband München

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Überörtliche Radwege
(Quelle: Erholungsflächenverein München,
Bayernetz für Radler)

- fertiggestellt
- Radlring München
- in Planung

Grenze der Region